

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
12. April 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Jeklin (Zundel), Wilhelmstraße,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

**Inhaltsverzeichnis.** In letzter Stunde. — Arnold Döbel. Von Eugen Lewin. — Der Schutz der Heimarbeiter in der Reichstagskommission. Von Gh. — Hinter den Kulissen. Von M. Kt. — Fort mit den Ausnahmegeetzen für Diensthöten und ländliche Arbeiter! Von ed. — Frauen- und Kinderarbeit in Sachsen. III. Von H. F. — Die dänischen Frauen bei den Kommunalwahlen. Von Th. Stauning. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Verband der polnisch-katholischen Vereine der arbeitenden Frauen. — Vom Kampfplatz der schlesischen Textilarbeiter. — Aus dem rheinischen Textilgebiet. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl. — Notizen: Diensthötenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Landarbeiterfrage. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung.

## In letzter Stunde!

Eine weltumfassende Wirtschaftskrise verheert seit Jahresfrist durch Arbeitslosigkeit und Entbehrung die Volkswohlfahrt in unserem Vaterland.

Gleichzeitig offenbarte sich die Unfähigkeit und Gefährlichkeit des persönlichen Regiments durch eine Reihe von Enthüllungen aller Welt. Unwille und Empörung darüber, daß die Laune eines einzelnen entscheidend sein kann für das Schicksal eines großen Volkes, loderten in ganz Deutschland empor. Der Volksgrimme fand seinen Widerhall auch im Reichstag.

Redner aller Parteien gaben ihrem Unwillen über diese schmachvollen Zustände kräftigen Ausdruck. Aber den großen Worten sind keine Taten gefolgt. Alle Anregungen und Anträge der Sozialdemokraten, die eine sofortige Stärkung des Reichstags gegenüber der Macht des Kaisers und der Bürokratie verlangten, wurden von den anderen Parteien niedergestimmt. Die Reichstagsmehrheit bebt zurück selbst vor Ausnutzung derjenigen Machtmittel, die dem Reichstag jetzt schon zur Verfügung stehen.

Nach wie vor werden also die einflussreichen Interessenverbände der Großgrundbesitzer, der Großindustriellen und der Großkapitalisten durch unkontrollierbare Hintertreppeneinflüsse den maßgebenden Einfluß auf die Regierung ausüben können. Nach wie vor werden die Ausbeuterinteressen unbedingt die Oberhand behalten über die Arbeiterinteressen. Nach wie vor besteht also die Gefahr, daß ohne Wissen und Willen der Volksvertretung Deutschland über Nacht in einen Krieg verwickelt werden kann. Nur wenn das Volk durch seine Vertreter über Krieg und Frieden entscheiden kann, nur wenn der Reichskanzler und die Minister dem Reichstag wirklich verantwortlich sind, nur wenn Berufung und Entlassung der Minister nicht mehr abhängt von Wille oder Laune eines einzelnen, ist das deutsche Volk vor der Wiederkehr solcher Blamagen gesichert, wie wir sie im November erlebt haben. Die Erwartungen des Volkes wurden schmählich getäuscht! Statt neuer Rechte stehen ihm neue Lasten in Aussicht.

In der Zeit schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis wird der arbeitenden Bevölkerung zugemutet, jährlich 500 Millionen Mark neuer Steuern aufzubringen. Von Jahr zu Jahr sind die Ausgaben für Heer und Marine gestiegen bis zur ungeheuerlichen Summe von 1500 Millionen Mark im Jahr. Zu einer Einschränkung der Rüstungen und damit der Ausgaben sind die Regierung und die herrschenden Parteien nicht zu bewegen gewesen. Vor wenigen Tagen erst wurde ein Antrag der Sozialdemokratie, mit England wegen Einschränkung des Flottenbaues zu verhandeln, vom Reichstag abgelehnt.

Werden aber die Rüstungen nicht eingeschränkt, so ist die weitere Erhöhung der Steuerlasten die unvermeidliche Folge.

Die Vertreter der besitzenden Klassen und die Regierung, die für diese Rüstungspolitik verantwortlich sind, wissen aber die dadurch entstehenden gewaltigen Mehrausgaben auf die Schultern der besitzlosen Klassen abzuwälzen. Einig sind sie darin, daß mindestens 400 Millionen Mark durch Belastung des Massenverbrauchs aufgebracht werden sollen. Gegen diese indirekten Steuern treten nur die Sozialdemokraten auf. Streit ist zwischen den Vertretern der Besitzinteressen nur darüber entbrannt, ob und wie noch etwa 100 Millionen Mark mehr durch direkte Reichssteuern aufgebracht werden sollen. Gegen die Einführung einer Nachlaßsteuer wehren sich erbittert die Agrarier. Sie fürchten, daß durch die Feststellung der Erbschaftsbeträge die großen Steuerhinterziehungen an den Tag kommen und künftig unmöglich gemacht würden. Noch sind diese Interessenkämpfe nicht zum Abschluß gekommen. Noch ist es Zeit, einzugreifen.

**Männer und Frauen des arbeitenden Volkes! Erhebt eure Stimme und zeigt den herrschenden Klassen, daß ihr nicht gewillt seid, euch weiter so behandeln zu lassen!**

**Protestiert gegen weitere indirekte Steuern!**

**Protestiert gegen das verderbliche, völkerverheerende Wettrüsten!**

**Protestiert gegen persönliches Regiment und Beamtenwillkür!**

**Verlangt Rechenschaft von euren Abgeordneten wegen ihrer Nichtachtung der Volksrechte!**

**Fordert die Selbstregierung der Nation und die Demokratisierung des öffentlichen Lebens in Staat und Reich!**

Berlin, den 2. April 1909.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags.  
Der Parteivorstand.

## Arnold Dodel.

Zu seinem Todestag, 11. April 1908.

Wenn ich den Namen Arnold Dodel ausspreche, so weiß ein jeder Proletarier, woran ich denke. Die meisten haben seine Schriften<sup>1</sup> gelesen, und allen ist es bekannt, daß er ein Erzieher zur naturwissenschaftlichen Bildung, ein begeisterter Freund des Volkes und — um einen Grundzug seines Wesens durch ein homerisches Wort zu bezeichnen — „ein Krieger im Streit“ gewesen ist. Das neunzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert der Naturwissenschaft und des Sozialismus, brauchte Menschen, die den gerüsteten Heerscharen mit starker, eindringlicher, unvergesslicher Stimme die Kampfesparole zuriefen. Einer der würdigsten von ihnen ist Arnold Dodel gewesen. Als Lehrer der Botanik an einer Universität erkannte er früh die Bedeutung des Darwinismus für die Forschung und für das Leben. Mit der ganzen Wucht seines Wesens setzte er sich für die neue Lehre ein; aber von allen, die Seite an Seite mit ihm stritten, unterscheidet er sich in einem wesentlichen Zuge. Bevor er Professor wurde, hatte er als Volksschullehrer gewirkt; und niemals betonte er später den Wert der Entwicklungslehre nur als Gelehrter für die Forschung, sondern auch — und eigentlich in erster Linie — als Volkserzieher für die großen Aufgaben der Pädagogik. Es ist vielleicht kein bloßer Zufall, daß bei denjenigen Schweizern, die sich ernsthafte Verdienste um den Fortschritt der Kultur erworben haben, das pädagogische Interesse im Vordergrund ihrer Wirksamkeit stand. Wir brauchen nur an die Namen Rousseau und Pestalozzi, an die erzieherischen Tendenzen in den Dichtungen Jeremias Gotthelfs und Gottfried Kellers zu erinnern. Arnold Dodel hat seine schweizerische Herkunft ebensowenig wie in der Art seines literarischen Ausdrucks, so auch darin nicht verleugnet, daß er als Vorkämpfer des Darwinismus seinen Blick vor allem auf die Jugend, auf die emporsteigende Bewegung der Generationen gerichtet hielt. Und das mag wohl in erster Linie der Grund dafür gewesen sein, daß er den Weg zum Sozialismus fand. Gleichzeitig wurzelt aber auch in diesem pädagogischen Interesse seine edle und reine Achtung vor dem Weibe, insofern es Mutter und Erzieherin ist. In längst verfloffenen Jahren, als junger Dozent der Naturwissenschaften an der Universität Zürich, ist er lebhaft für das Hochschulstudium der Frauen eingetreten, um dann über diese Forderung hinaus, von sozialistischen Ideen getragen, weiterzuschreiten zu der umfassenderen: der vollen, uneingeschränkten Gleichstellung des Weibes in der Gesellschaft. „Die Menschwerdung unseres ganzen Geschlechts wird erst vollendet sein mit der Menschwerdung des Weibes.“ In der ganzen Auffassung dieses Gedankens, seiner Gründe und seiner Konsequenzen, zeigt es sich klar, wie Dodel den naturwissenschaftlichen Darwinismus mit seinem Sozialismus, das heißt mit dem erzieherischen Interesse für die Vervollendung des Lebens in dem Aufstieg fernere Generationen, aufs engste verknüpfte. Die Unterdrückung des Weibes ist in wirtschaftlichen Erscheinungen begründet. Der Untergang des primitiven Kommunismus und die Entstehung des Privateigentums machte das Weib zum Eigentum, zur Sklavin des Mannes. Dieses wirtschaftliche Geschehen fand seinen entsprechenden und wirklichen Ausdruck in dem biblischen Mythos von der Erschaffung des Weibes aus einer Rippe des Mannes und von seiner Schuld an der Vertreibung aus dem Paradies. Diese Mythen haben seit Jahrhunderten die Gesinnung der Menschen beeinflusst und vergiften noch heute den Geist von Tausenden, die der Erziehung der Kirche ausgeliefert sind. Der Kampf für die volle Gleichberechtigung der Frau muß sich also sowohl gegen das Privateigentum als die soziale Wurzel aller Ungleichheit, wie auch gegen den verderblichen Mythos richten. Den Kampf gegen das Privateigentum führt der Sozialismus; denjenigen gegen die kirchliche Irrlehre die naturwissenschaftliche Aufklärung. In seinem größeren Aufsatz, betitelt „Vom Weibe“, sagt Arnold

Dodel: „Die ökonomische Entwicklung unserer gegenwärtigen Gesellschaft wird zur Korrektur der Unnatürlichkeit, zur Sühne des Unrechts führen, das der Mann in Ansehung des Weibes durch Jahrtausende der Menschheitsentwicklung begangen hat.“<sup>1</sup> Und an einer anderen Stelle seiner Schriften ruft er die Forderung aus: „Die Frau muß erst selbst zur Ehrfurcht vor ihrer eigenen Mission erzogen werden. Sie muß lernen, im heiligen Naturgeschehen die Gesetze der Zeugung zu erkennen und das Schwergewicht ihrer Verantwortlichkeit beim Bauen der Brücken ins Reich des Unendlichen zu erfassen.“<sup>2</sup>

Wir wissen jetzt, aus welcher gemeinsamen Wurzel diese beiden Gedanken, die Dodel an ganz verschiedenen Stellen seiner Schriften als bedeutame Anregungen ausgesprochen hat, hervorgegangen sind. Es ist das Wesen des Mannes selbst, seine scharf gezeichnete, eindrucksvolle Persönlichkeit. Er war und blieb immer ein Schulmeister von der rechten Art, ein Volkserzieher. Er richtete seine Worte stets im Geiste an eine Jugend, die um Ideale ringt. Und diese seine Worte selbst tragen das Zeichen der Jugend: Aufrichtigkeit, die unfähig ist, sich hinter einer Maske zu verbergen. Für jeden, der Dodel einmal nahegetreten ist, muß es unmöglich sein, in der Erinnerung das Bild eines Mannes zu verwischen, dessen Persönlichkeit so charakteristisch war. Arnold Dodel war von vollendeter Natürlichkeit. Einem Kinde gleich war er unfähig, seine Gedanken und Gefühle berechnend zu verbergen. Kaum war es ihm möglich, den Strom seines Erlebens einzudämmen; über sich selbst in zweiter Instanz zu Gericht zu sitzen. So wie sich eine Vorstellung ihm aufdrängte, griff er schnell und sicher nach dem Worte, das niemals zweideutig und meistens siegreich war; er griff danach wie einer, der das Schwert zieht. Denn in seinem Innern braunte, wie das ewige Licht im Heiligtum, eine tief erregte, man kann fast sagen zornige Begeisterung für die Wahrheit.

Langsam, langsam drängt sich die Aprilsonne durch den Nebel. Zuweilen rauscht ein fruchtbarer Frühlingsregen herab. In den Parkanlagen am Zürichberge singen Amseln und Zinken ihre ersten Lieder, und in dem schönen, jetzt schweigenden und verlassenen Garten der Villa Arnold Dodels erschließen die Primeln ihre sonnenfarbenen Blüten dem jungen Lichte. Vielleicht warten sie, wie in früheren Zeiten, darauf, daß der alternde Mann, der sonst so lebhaft, voll so tiefen Verständnisses das Erwachen der Erde genoß, aus dem Hause herausträte, um seine Lieblinge zu grüßen. Sie warten umsonst. Das Leben da drinnen ist stumm geworden. Denn im vergangenen Jahre, zur selben Zeit, da die ersten Blüten sich öffneten, schlossen sich seine Augen für immer.

Sein Mund ist nun verstummt, aber sein Wort lebt weiter. Das Lösungswort, das der treue „Krieger im Streit“ unter die kämpfenden Reihen warf, wird nicht sterben. Es gehört zu den Worten, die da helfen uns zum Siege zu führen.

Eugen Lewin-Zürich.

## Der Schutz der Heimarbeiter in der Reichstagskommission.

gh. Kurz vor den Osterferien des Reichstags begann in der Kommission die Beratung derjenigen Bestimmungen in dem „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung“, die sich auf die „Hausarbeit“ beziehen. Die Bestimmungen sollen einen besonderen Titel (7a) der Gewerbeordnung bilden und nach dem ersten Paragraphen des Titels (§ 139n) auf die Werkstätten angewendet werden, in denen:

1. der Arbeitgeber ausschließlich solche Personen beschäftigt, die zu seiner Familie gehören,
2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

<sup>1</sup> Alle für diesen Aufsatz benutzten Schriften von Arnold Dodel sind erschienen im Verlag Dietz-Stuttgart, Internationale Bibliothek.

<sup>2</sup> Internationale Bibliothek, Band 26 b, Seite 180.

<sup>1</sup> Internationale Bibliothek, Band 26 b, Seite 210.

<sup>2</sup> Internationale Bibliothek, Band 34, Seite 208.

Diese Personen einschließlich der Arbeitgeber in Ziffer 1 gelten als Hausarbeiter im Sinne der vorgeschlagenen Bestimmungen. — Nach § 139o der Vorlage sollen als Werkstätten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 (Bergwerke, Fabriken usw.) auch solche Räume gelten, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

Die Sozialdemokraten schlugen vor, daß die Kommission die Verhältnisse der Hausarbeit im weiteren Sinne planmäßig regeln und damit die Unklarheiten beseitigen möge, die auf diesem Gebiete bestehen. Zu diesem Zwecke beantragten sie, den ersten Paragraphen des Titels in folgender Weise zu fassen:

Die Bestimmungen finden auf Heimarbeiter, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende Anwendung.

Im Sinne dieses Gesetzes sind:

a. Heimarbeiter diejenigen Personen, die allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Platzarbeiter) im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen,

b. Hausarbeiter diejenigen Personen, die im Auftrag und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen,

c. Hausgewerbetreibende diejenigen Personen, die im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung oder Arbeitsstätte Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen.

Die Debatte über diesen Antrag ist bezeichnend für die Art, wie die bürgerlichen Parteien und die Regierungen den Schutz der Heimarbeiter abtun wollen. Alle bürgerlichen Parteien erklärten sich gegen den Antrag, weil eine planmäßige Regelung der ganzen Heimarbeit gar zu schwierig sei. Die Reichsverwaltung ließ erklären, daß für sie der Antrag der Sozialdemokraten unannehmbar sei. So wurde der Antrag mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und des Polen abgelehnt und der Vorschlag des Regierungsentwurfes angenommen.

§ 139p der Vorlage gibt dem Bundesrat die Befugnis, vorzuschreiben, daß in den Räumen, in denen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt oder Arbeit von solchen Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden muß, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthält. Hierzu beantragte das Zentrum den Zusatz, daß solche Vorschriften, soweit sie nicht vom Bundesrat erlassen sind, durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden können. Der Zusatz entspricht einer Änderung, die die Vorlage bereits für den Erlaß anderer Bestimmungen vorgeschlagen hat. Demgemäß wurde der Antrag angenommen.

Wichtiger ist ein Antrag der Sozialdemokraten zu dem Paragraphen. Nach dem Antrag sollen die Unternehmer bei Ausgabe der Arbeit den Hausarbeitern in einem Buch oder auf einem Zettel genaue Angaben über Art und Umfang der übertragenen Arbeit sowie über die Lohnsätze auszuhändigen, wie es bereits im § 114a der Gewerbeordnung für gewisse Gewerbe vorgesehen ist. Der Zweck des Antrages ist der, daß den Hausarbeitern Klarheit geschaffen wird über die Arbeit, die sie übernehmen, und über den Lohn, den sie zu beanspruchen haben. Trotzdem bekam es der freisinnige Abgeordnete Manz fertig, gegen den Antrag der Sozialdemokraten Einspruch zu erheben, weil der Antrag den Unternehmern zu viel Arbeit verursachen würde. Schließlich wurde jedoch der Antrag angenommen.

Nach § 139q kann für Gewerbebezweige, die mit besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit verbunden sind, durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten die Ausführung derjenigen Maßnahmen angeordnet werden, die zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich erscheinen:

1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, müssen so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Zusätzliche ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, die zum Schutze gegen gefährliche Verührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren erforderlich sind.

2. Auf die Gesundheit der Hausarbeiter unter 18 Jahren müssen diejenigen besonderen Rücksichten genommen werden, die durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, die ausschließlich hierfür benutzt werden.

Die Grundsätze sind so selbstverständlich, daß ihre Durchführung auch selbstverständlich für alle Betriebe sein sollte, zumal die Grundsätze schon seit jeher in der Gewerbeordnung den Unternehmern als eine bindende Verpflichtung auferlegt sind. Die Sozialdemokraten vertraten die Ansicht, daß sich diese Verpflichtungen auf alle Unternehmer, also auch auf die erstreckt, die Hausarbeiter beschäftigen. Die Regierungen aber sind jetzt entgegengesetzter Meinung. Deshalb beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten, daß ausdrücklich erklärt werde: die §§ 105 bis 106, 113 bis 119a, 120 bis 124a, 135 bis 138 finden auf die Hausarbeiter entsprechende Anwendung. Hierdurch würden die Ziffern 1 und 2 des § 139q überflüssig werden, und es genügt dann, daß die Ziffer 3 als besonderer Absatz angefügt wird. Außerdem würde damit auf die Hausarbeiter die Geltung der Schutzvorschriften ausgedehnt, die die Gewerbeordnung für die anderen Arbeiter enthält, die aber auch für die Hausarbeiter zweckmäßig sind. Das Zentrum hat ebenfalls mehrere Anträge gestellt, um die Beschränkungen zu beseitigen, die die Vorlage für die Anwendung jener Grundsätze vorsieht. Die Debatte hierüber wird erst nach den Osterferien zu Ende geführt werden. Wir werden weiter darüber berichten. Bei der Rolle, welche gerade die Frauenarbeit in der Hausindustrie spielt, ist der Kampf um den gesetzlichen Schutz der Heimarbeit für die Genossinnen von besonderer Bedeutung.

## Hinter den Kulissen.

Eine lange Reihe glänzender Frauennamen zielt die Geschichte der Schauspielkunst, vollgültigen Beweis dafür erbringend, daß die Frau auf diesem Gebiet der Kunst dem Manne gleichwertige Leistungen an die Seite zu stellen vermag. Während in früheren Jahrhunderten Frauenrollen auf dem Theater von Männern gespielt wurden, ist die Frau als Darstellerin auf der modernen Bühne unentbehrlich und unerlässlich geworden. Damit ist sie aber auch Teilhaberin geworden an der großen materiellen, geistigen und seelischen Not, unter der der Schauspielerstand seit Jahrhunderten zu leiden hat. Das, was dem Laien der Beruf des Bühnenkünstlers so verlockend erscheinen läßt: die schwindelnd hohen Gagen, von denen die bürgerlichen Blätter reklamehaft zu melden wissen, die Guldigungen, mit denen das Publikum seine Lieblinge unter den Darstellern zu überschütten pflegt, die Auszeichnungen, die ihnen von den sogenannten „Großen“ dieser Erde erwiesen werden: sie existieren nur für eine kleine, dünne Schicht von Schauspielern, während die große Masse der Bühnenkünstler und -künstlerinnen in drückender Abhängigkeit und stetem Kampf mit wirtschaftlicher Not ihre Kräfte zerreibt. Gerade die Kunst, von der der Bourgeois verzückten Auges zu schwärmen liebt, hat der Kapitalismus zu einer Domäne der abscheulichsten Ausbeutungspraktiken gemacht. Ja, dem Bühnenproletariat gegenüber waltet er mit noch größerer Rücksichtslosigkeit als dem

Lohnarbeiter und der -arbeiterin gegenüber, weil jenes ihm völlig schutz- und rechtlos überliefert ist.

Eine ganze Reihe von Übelständen im Theaterwesen treffen Mann und Frau mit gleicher Härte. Wir nennen nur die Schutzlosigkeit in Alter und Krankheit, die Arbeitslosigkeit außerhalb der Saison. Aber auch die Bestimmungen der Verträge, die unter Missachtung aller Menschenrechte der Ausgebeuteten einseitig im Unternehmerinteresse abgefaßt sind, benachteiligen mit wenigen Ausnahmen die männlichen wie die weiblichen Bühnengehörigen in gleicher Weise. So steht es den Direktoren frei, ob und wie oft sie ein Bühnenmitglied beschäftigen wollen. Da die Schauspieler außer der Gage auf das ihnen für jedes Auftreten zustehende Spielhonorar angewiesen sind, kann der Unternehmer also mißliebige Künstler jederzeit pekuniär wie künstlerisch ruinieren. Macht sich die Direktion eines Kontraktbruches schuldig, so hat sie eine Konventionalstrafe zu zahlen; begeht aber ein Bühnenmitglied dasselbe Verbrechen, so soll es auch nach Bezahlung der Konventionalstrafe noch drei Jahre brotlos sein; bezahlt es die Konventionalstrafe nicht, sogar fünf Jahre! Als kontraktbrüchig gilt schon der Schauspieler, der einmal zu spät zur Probe oder zur Vorstellung kommt. Auch in bezug auf das Kündigungsrecht haben die Theaterleiter sich weitgehende Vorrechte garantiert.

Dazu kommt eine Reihe von Paragraphen, welche sich direkt gegen die weiblichen Bühnenmitglieder richten. Heiratet eine Künstlerin, so muß sie sich verpflichten, auf jede Bühnentätigkeit für die Dauer des Vertrags zu verzichten; für die Bühnenleitung ist der Vertrag ohne weiteres vom Tage der Eheschließung an kündbar. Einer verheirateten Solokünstlerin kann die Direktion von dem Tage an, da man ihr die Mutterschaft anmerkt, alle Bezüge vorenthalten. Uneheliche Mutterschaft aber gilt als Grund für sofortige Entlassung.

Unter den Ungerechtigkeiten dieser Bestimmungen hatte die Masse der Schauspieler von jeher schwer gelitten. Als aber in dem neuen Entwurf eines Bühnenvertrages der Theaterdirektoren die bisherige Rechtlosigkeit der Bühnenkünstler verewigt werden sollte, setzte in Berlin jene Protestbewegung der in der „Bühnengenossenschaft“ organisierten Schauspieler und Schauspielerinnen ein, die in den letzten Wochen zum erstenmal seit langer Zeit die Aufmerksamkeit des Publikums auf die verrotteten Zustände in der Theaterwelt lenkte. Da hörte man dann auch von der geradezu jammervollen Entlohnung, mit der alles, was nicht große berühmte Namen trägt, sich abspießen lassen muß. Von 25000 deutschen Bühnengehörigen haben 40 Prozent ein Jahreseinkommen von unter 1000 Mk., und nur 10 Prozent ein solches über 3000 Mk. Während 90 Prozent der Arbeitgeber Reingewinne von Zehntausenden einstecken und nur etwa 10 Prozent keine geschäftlichen Erfolge haben, leben 90 Prozent der Bühnengehörigen in bitterer Armut, und nur 10 Prozent gelingt es, in die Höhe zu kommen. Also genau das umgekehrte Verhältnis! Monatsgagen von 30 bis 50 Mk. sind für junge Anfänger nichts Seltenes. Und die Frauen werden beim Theater, weil sie Frauen sind, noch schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Eine achtbare Künstlerin hatte es in 26 Leidensjahren nie über einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 95 Mk. gebracht. Monatsgagen von 85 bis 120 Mk. rechnen schon zum guten Durchschnitt. Am Hoftheater in Kassel erhält eine erste Kraft 180 Mark Monatsgehalt.

Aber auch diese Summen sind nicht als Reinverdienst anzusehen. Ein raffiniert ausgedachtes Strafgeldersystem ermöglicht es der Direktion, den Künstlern und Künstlerinnen auf ganz legale Art einen Teil der Gage wieder abzunehmen. 5 Prozent der Gage fließen außerdem für die ganze Kontraktdauer in die Tasche des Agenten, 5 Prozent in die Pensionskasse. Einen ständigen Posten des Schauspielerbudgets bilden ferner die Kollekten für die große Zahl der notleidenden Kollegen. Von dem, was dann noch übrig bleibt, soll nicht nur der Lebensunterhalt, sondern auch der Toilettenaufwand bestritten werden, den die Bühne erfordert. Während nach dem geltenden Schauspielerrecht der Direktor dem männlichen Bühnen-

künstler die historische, einschließlich der phantastischen Tracht zu liefern hat, halten die Direktoren der Bühnenkünstlerin gegenüber an dem uralten Gewohnheitsrecht fest, ihr alle Ausgaben für die Bühnentoilette aufzubürden. Von der dürftigen Gage hat sie nicht nur die Anschaffungskosten für eine Reihe von historischen Kostümen, für Trikots, Perrücken, Handschuhe, Schuhzeug, Schminke zu decken, sondern auch die sehr hohen laufenden Beträge für die moderne Garderobe. In Anbetracht der unsinnigen Ansprüche, die heute das zahlungsfähige Publikum an die Schönheit und Echtheit der historischen Kostüme, wie an die Pracht und Eleganz der modernen Toiletten zu stellen beliebt, ist das eine Last, die höchstens die kleine Zahl glänzend honorierter Bühnensterne zu tragen vermag. Den anderen bleibt nur die Wahl, entweder zu hungern, oder sich bei der Selbstanfertigung der Garderobe, zu der doch auch nicht alle Künstlerinnen befähigt sind, zu überarbeiten. Ein so unbilliges Verlangen sollte niemand stellen, der weiß, wie anstrengend und nervenzersetzend die Berufstätigkeit der Schauspielerin ohnehin ist. Täglich 3 bis 4 Stunden Probe, mehrere Stunden Rollenstudium, abends 4 bis 5 Stunden Aufenthalt im Theater bilden eine mehr als ausreichende Arbeitsleistung. Für diejenigen, welche schnell Karriere machen wollen, bleibt noch ein dritter Ausweg: die Prostitution. . . . Es gibt viele Theaterdirektoren, welche ihre Schauspielerinnen verblümt und unverblümt auf diesen Weg verweisen, und sehr viele Künstlerinnen gehen ihn, gezwungen durch die Not, verleitet durch den Ehrgeiz, rasch vorwärtszukommen. Sehr, sehr oft entscheidet nicht das Talent, sondern die kostbare Aufmachung, welche die einzelne Künstlerin ihren Rollen zu geben vermag, für die Förderung, die ihr von der Direktion zuteil wird. So haben wir also in der Kostümfrage im Zusammenhang mit der Niedrigkeit der Gagen die Hauptursache zu suchen für den moralischen Schmutz und die Fäulnis der Theaterzustände, über welche fromme Philister dann mit heuchlerischem Augenverdrehen zetern.

Lange hatten die Schauspielerinnen sich widerstandslos unter die Willkürherrschaft des Unternehmertums gebeugt, die sie schwerer traf als ihre männlichen Kollegen. Die meisten hielten sich sogar der 1871 geschaffenen Organisation, der „Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger“, fern. Mit dieser Gleichgültigkeit aber war es mit einem Male vorbei, als der bereits erwähnte neue Bühnenvertragsentwurf den Künstlern und Künstlerinnen zum Bewußtsein brachte, daß man sie von neuem mit Sklavenketten fesseln wolle. Der von einer energischen Gruppe geführten Protestbewegung schlossen sich auch die Frauen mit großer Begeisterung an. Gemeinsam forderte man zur Abhilfe all der schreienden Mißstände im Theaterwesen den Erlaß eines Reichstheatergesetzes. Die Frauen aber leiteten kürzlich in einer Berliner Versammlung noch eine besondere Agitation gegen die heutige Behandlung der Kostümfrage ein. Sie forderten, daß die gegenwärtig nur bei einigen Hoftheatern übliche Lieferung der historischen Kostüme allgemein eingeführt, darüber hinaus aber auch die Garderobe, die das Auftreten in modernen Stücken erfordert, von der Direktion geliefert werden müsse. Das Kostüm gehöre mit zur Ausstattung des Stückes, und es sei ein unverschämtes Anstößen, daß die Künstlerinnen dem Direktor die Stücke ausstatten sollen. Die Schauspielerinnen forderten außerdem, daß auch ihnen wie den Sängern und Tänzerinnen zur Schonung ihrer Gesundheit die sogenannten Respektstage allmonatlich gewährt werden, ohne daß ihnen, wie dies heute üblich ist, die Gage gekürzt werde.

In schöner Solidarität haben sich hervorragende Bühnenkünstlerinnen Berlins, die es eigentlich „nicht nötig“ haben, an die Spitze der Bewegung gestellt, um die wirtschaftliche Besserstellung der notleidenden Kolleginnen in der Provinz, wie der jungen Anfängerinnen herbeizuführen.

Die so lange abseits verharrten, stehen nun mit einem Schlage mitten in den wirtschaftlichen Kämpfen unserer Tage, und ganz wie in den Gewerkschaftsversammlungen der Lohnarbeiter und -arbeiterinnen erklingen hier Schlagworte wie: „Lohnkampf“, „Kampf gegen die Ausbeutung“, „Hinein in die

Organisation" usw. Die Ausgebeuteten der Handarbeit verfolgen dieses erste bewußte Auflehnen des Bühnenproletariats gegen die Tyrannei des Kapitals mit herzlicher Sympathie. Tapferes Ausharren in dem begonnenen Kampfe wird auch Schauspielerinnen und Schauspieler zu Siegen führen. M. Kt.

## Fort mit den Ausnahmegesetzen für Dienstboten und ländliche Arbeiter.

Außerst reformbedürftig ist die Lage der Landarbeiter und der Dienstboten. Während den industriellen Arbeitern die unzureichenden Gesetzesbestimmungen der Gewerbeordnung immerhin etwas schützend zur Seite stehen, sind die Landarbeiter und Dienstboten völlig rechtlos, ja zum Teil unter Ausnahmegeetze gestellt. Ihnen fehlt jegliche gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der übrigen Arbeitsbedingungen, besonders in gesundheitlicher Hinsicht; sie kennen nicht die Wohlthat einer reichsgesetzlichen Krankenversicherung. Dafür seufzt das Gesinde wie das Landproletariat in vielen Teilen Deutschlands unter dem Koalitionsverbot, das heißt der Vorenthaltung des Rechtes, sich zum Zwecke der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen. Das „einige“ Deutschland hat sich bis heute noch nicht dazu aufschwingen können, die Rechtsverhältnisse der auf dem platten Lande beschäftigten Arbeiter wie der Dienstboten einheitlich zu regeln. Das ist eine ebenso traurige wie unanfechtbare Tatsache. Die rechtlichen Bedingungen, unter denen die Proletarier in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben und die Dienenden fronen, sind unwürdig, sie machen Menschen völlig rechtlos und stellen sie zum großen Teil unter Ausnahmegeetze.

Etwa 12 bis 14 Millionen ländlicher Arbeiter und Dienstboten werden durch zahlreiche Überreste einer längst verschollenen Zeit in ihren Existenzverhältnissen und damit in ihrer Entwicklung gehemmt. So ragt noch bis in unsere Tage das preussische Gesetz von 1854, laut welchem Dienstboten und ländliche Arbeiter einer bestimmten Kategorie strafbar werden, wenn sie ungehorsam, widerspenstig sind oder den Vertrag verletzen. Dagegen sind Junker und Großgrundbesitzer, sind die „Herrschaften“ straffrei, wenn sie ihrerseits den Vertrag brechen. Das Gesetz trägt noch ganz den Stempel der Hörigkeit und bedroht die von ihm bezeichneten ländlichen Arbeiter sowie die Dienenden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wenn sie die Arbeitgeber oder die Obrigkeit dadurch zu Zugeständnissen zwingen wollen, daß sie die Einstellung der Arbeit verabreden oder andere Arbeiter zu solchen Verabredungen auffordern. Doch dieses preussische Gesetz steht nicht allein. Mehrere deutsche Vaterländchen haben vor nicht langer Zeit Bestimmungen geschaffen, welche die „alte Herrlichkeit“ festhalten sollen. Ein ähnliches Gesetz wie das berüchtigte von 1854 wurde von Anhalt im Juli 1899, von Mecklenburg im Mai 1900, von Brandenburg im November 1900 eingeführt. Vor all diesen gesetzlichen Rechtsbeschränkungen der ländlichen Arbeiter und des Gesindes hat das preussische Gesetz nur das „ehrwürdige“ Alter voraus.

Wenn in manchen deutschen Einzelstaaten das Koalitionsverbot für die Landarbeiter auch aufgehoben ist, so sind diese im großen und ganzen doch rechtlos. In 26 „Vaterländern“ ist das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Dienstboten und ländlichen Arbeitern) verschiedenartig geregelt. Hier das Koalitionsrecht, wenn auch beschränkt, dort völliges Koalitionsverbot. In Hannover zum Beispiel ist erlaubt, was im angrenzenden Braunschweig als gesetzwidrig unter Strafe steht. Was gar die vielgestaltigen Gesindeordnungen betrifft, so ist ihre bloße Existenz eine unerhörte Schande für die deutschen Rechtsverhältnisse. Wir haben in Preußen allein nicht weniger als 19 Gesindeordnungen. Die älteste ist das Dienstbotenbrot für Lauenburg von 1732, dann kommt die Ordnung vom Jahre 1797 für Kassel, Marburg, Rintelen, Hanau, dann die preussische Verordnung vom Jahre 1801, die altpreussische Gesindeordnung für die altpreussischen Provinzen vom November

1810. Hannover allein kann sich „rühmen“, vier Gesindeordnungen zu haben. Die jüngste Gesindeordnung ist die für Ostfriesland und das Harlingerland vom Juli 1859. Diese Gesindeordnungen, die lediglich Pflichten des Gesindes festsetzen, von ihren Rechten aber schweigen, sind Ausnahmegeetze der schlimmsten Art, da sie die Regelung der Arbeit ausschließlich der Willkür der jeweiligen Arbeitgeber überlassen. Mit Recht konnte Genosse Stadthagen die Koalitionsbeschränkungen und Strafbestimmungen, die für die ländlichen Arbeiter und Dienstboten bestehen, als einen Schlag ins Gesicht der Gleichberechtigung brandmarken. Wie schmähtlich für unsere Rechtsverhältnisse, daß man sagen kann: In Bayern anderes Recht als in Sachsen, in Sachsen anderes Recht als in Preußen, in Preußen anderes Recht als in Mecklenburg! . . . „Wie soll denn da der ländliche Arbeiter, der nicht mehr das ganze Jahr beschäftigt wird, die Rechtsverhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten kennen, wie soll er sich denken, daß in dem einheitlichen Deutschen Reich, wo für die Besitzenden ein einheitliches Reichsgesetz geschaffen ist, für die Besitzlosen wenigstens auf strafrechtlichem Gebiet kein einheitliches Recht besteht?“

Diese mittelalterlichen Rechtsverhältnisse existieren noch, obwohl der Reichstag im Jahre 1896 beinahe einstimmig eine Resolution annahm, die eine einheitliche gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der bezeichneten Art forderte. Der Zustand ist um so unhaltbarer, als die außerordentlich niedrigen Löhne die Landarbeiter zu Protest und Kampf drängen. In Schlesien, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern gibt es Gegenden, wo der Verdienst der Landproletarier noch nicht einmal 1 Mk. täglich beträgt, wenn er auf alle Tage im Jahre verrechnet wird. Jahresverdienste kommen vor von unter 400 Mk., unter 350, ja von 300 Mk., sie sind behördlich festgestellt worden. Das ist auch aus den Berichten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Invalidenversicherungsanstalten zu ersehen. Laut dem Bericht für 1907 der Invalidenversicherungsgesellschaft haben Tausende Landarbeiter im reichen Pommern ein Jahreseinkommen von unter 550 Mk., und ein nicht unbedeutender Teil der Armen hat nicht einmal ein Jahreseinkommen von 300 Mk.

Die „Leutenot“, über die die Herren Agrarier lamentieren, ist erklärlich angesichts der empörend niedrigen Löhne, denen sich die ausgebeuteten Proletarier auf den adeligen Gütern zu „erfreuen“ haben. Ein Blick in einen Vertrag vom Gute Vietgest, das dem Fürsten von Schaumburg-Lippe gehört, wirft ein eigentümliches Licht auf die „fürstlichen Löhne“, die dort gezahlt werden. Da betrug der Barlohn eines Arbeiters 265,20 Mark jährlich, wovon 20 Mk. für Miete abgingen. Die Frauen erhielten beim Schaffscheren, Waschen, Schlachten und Milchen pro Stunde 6½ Pf., in der Heu- und Kornerte 20 Pf., die Kinder des Tagelöhners bekamen pro Tag 40 Pf. In Paderborn erhält der Arbeiter außer den Naturalien 90 Mk. Jahreslohn. Am selben Orte wird der Scharwerker im Sommer mit 40 Pf. und 2½ Pfund Roggen pro Tag, im Winter mit 30 Pf. und 2½ Pfund Roggen pro Tag entlohnt. Wenn so erbärmlich gezahlte Arbeiter und Arbeiterinnen tun, was sie in ihrer Lage als ihre Pflicht betrachten müssen, wenn sie ihre Lebensverhältnisse verbessern wollen und zur Selbsthilfe, zum Streik greifen, so werden sie mit Gefängnis bestraft. So erging es unter anderen einigen Arbeiterinnen in Schlesien, die an der Dreschmaschine für 35 Pf. täglich beschäftigt waren. Sie fanden selbstverständlich den Lohn zu niedrig, taten sich zusammen und forderten eine Lohnerhöhung. Für diesen „Frevel“ gingen die „Verbrecherinnen“ ins Gefängnis, und die Arbeiterin, die als „Rädelsführerin“ bezeichnet worden war, mußte sogar eine mehrmonatliche Haft verbüßen.

Natürlich tragen das wirtschaftliche Elend und die politische Rechtlosigkeit der Landarbeiter nicht dazu bei, in ihnen das „gute alte Gefühl der Treue“ für ihre Herren zu erhalten. Zu dieser Einsicht gelangen auch einzelne Personen aus dem „Herrenlager“. Eine Frau Elisabeth v. Dergen mußte anerkennen: „Kein öffentliches Amt wird vom Tagelöhner beliebt, fast keinem

Berein gehört er an, keine wesentliche Verbesserung steht für ihn oder seine Kinder in Aussicht. Dazu kommt, daß er sein Dasein unter steter Beobachtung zubringt. Überall macht sich eine drückende Kontrolle bemerkbar. Vom einstigen patriarchalischen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind überwiegend nur die Fesseln und Demütigungen des engen Zusammenlebens übriggeblieben. Vom patriarchalischen Verhältnis ist allerdings nur wenig übriggeblieben, die — Prügelstrafe oder patriarchalisch ausgedrückt das „Züchtigungsrecht“. Formell ist es im Gesetz nicht niedergelegt, aber laut den „Erläuterungen“ des Oberverwaltungsgerichtes kann „ein Peitschenhieb an sich nicht als eine ungewöhnlich harte Behandlung angesehen werden“, und dasselbe Gericht erklärte, das Gesinde dürfe nur bei ungewöhnlich harter Behandlung den Dienst verlassen. Ein Peitschenhieb in der Höhe des Auges, den ein Knecht in einem Falle erhielt, gilt allem Anschein nach den hohen Richtern guter alter Sitte gemäß als „väterliche Zurechtweisung“. Ähnlich urteilte das Landgericht in Reife. Ein Mädchen hatte den Dienst verlassen, weil es so geschlagen worden war, daß es überall am Kopfe Beulen hatte und wochenlang über Kopfschmerzen klagte. Der erste Richter hatte erklärt, das sei eine Mißhandlung, eine ungewöhnlich harte Behandlung, und das Mädchen sei daher berechtigt gewesen, den Dienst zu verlassen, es könne nicht noch bestraft werden. Doch das Landgericht in Reife war anderer Ansicht. „Solche einfache Mißhandlung kann jedoch das Gericht unter der Bezeichnung „Mißhandlung“, durch die das Gesinde in Gefahr des Lebens und der Gesundheit gesetzt ist, nicht verstehen. Mißhandlungen, die nur ein längeres Schmerzgefühl hervorrufen, das Gesinde auch nicht an der Verrichtung des Dienstes hindern, gehören also nicht dazu. Der Vorgang, bei dem die Beklagte die Klägerin mit einem Teppichkopfer geschlagen hat, muß ganz ausscheiden. Wie die Klägerin selbst sagt, ist der Kopfer von Rohrgeslechten und mit einem breiten Ende versehen, und mit diesem hat sie die Beklagte auf die Kleider geklopft.“ Weiter wird noch in dem salomonischen Urteil ausgeführt: „Bei Mißhandlungen, die nicht höchst gefährlich sind, darf sich das Gesinde nicht einmal tätlich widersetzen.“ Das Gesinde soll sich also streng an das christliche Gebot halten, das da besagt: Wenn dir jemand einen Streich auf die rechte Wacke gibt, reiche ihm auch die linke dar.

Zu all den Übelständen, unter denen Landarbeiter und Diensthöten leiden, kommt noch der Mangel einer reichsgesetzlichen Krankenversicherung. Nur 12 Staaten haben die Krankenversicherung für Personen, die in forst- und landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind, und für das ländliche Gesinde eingeführt, nämlich: Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Bremen, Ruß jüngere Linie und Sachsen-Meiningen. Und nur in Baden, Braunschweig, Sachsen-Weimar und Hamburg fallen auch die städtischen Diensthöten unter die landesgesetzliche Versicherungspflicht. Im übrigen sind die ländlichen Arbeiter und Dienenden darauf angewiesen, daß die einzelnen Gemeinden die Krankenversicherung regeln. Nimmt es angesichts dieser Verhältnisse, die vom Genossen Stadthagen im Reichstag festgenagelt wurden, noch wunder, daß die Landflucht so allgemein ist? Antlichen Berichten zufolge sind in Preußen von 1896 bis 1900 aus sechs Regierungsbezirken nicht weniger als 397 200 Personen abgewandert. In Ostpreußen wurde von 1900 bis 1905 ein Geburtenüberschuß von 122 000 vorgerechnet, und die Abwanderung betrug im gleichen Zeitraum 90 000, so daß 75 Prozent des Geburtenüberschusses fortgezogen sind.

Um das von den Landarbeitern und Diensthöten so schwer empfundene Ausnahmerecht zu beseitigen, hat die Sozialdemokratie im Reichstag einen Antrag eingebracht. Er fordert durch einheitliche Bestimmungen für das ganze Reich

1. Aufhebung aller landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde wegen Nichtantritt oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams

oder Widerpenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder gegen Aufforderung zu solchen Verabredungen enthalten;

2. Gewährleistung des Rechtes für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und das Gesinde zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen, und diesen Vereinigungen das Recht einzuräumen, öffentliche und Vereinsversammlungen zur Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffenden Angelegenheiten mit Einschluß einer Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu veranstalten;

3. Einführung einer reichsgesetzlichen Krankenversicherung für das Gesinde und die ländlichen Arbeiter;

4. eine solche Regelung der Zeit, der Dauer und der Art der Arbeit, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf die gesetzliche Gleichberechtigung fordern.

Die Konservativen, die Reichsparteiler und — alle guten Dinge sind drei! — die Nationalliberalen sträubten sich aus allen Kräften gegen die Annahme des sozialdemokratischen Antrags. Nur über die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter und der Dienenden wollten die Konservativen und die Nationalliberalen mit sich reden lassen. Allerdings mit dem „kleinen“ Vorbehalt, daß die Einführung derselben den Einzelstaaten überlassen bleibe. Diese hätten ältere Rechte. Man weiß, warum die Herren Reaktionäre einen solch zarten Respekt vor diesem älteren Recht bekunden! Herr Hahn, ein skrupelloser Vertreter der Junkerinteressen im Reichstag, meinte, man solle die Stellungnahme zu dieser speziellen Frage „seinen Freunden“ im preussischen Dreiklassenparlament überlassen. Dort wäre die Reform „besorgt und aufgehoben“. — Klarer und unzweideutiger noch war sein und seiner Bundesgenossen Verhalten zur geforderten Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen. Das Koalitionsrecht ist nach Ansicht dieser „Edlen“ gleichbedeutend mit Kontraktbruch, Streikbruch und wie all diese Schändlichkeiten noch heißen mögen, deren sich Ausgebeutete im Ringen für eine menschenwürdige Existenz schuldig machen können. Daher Front gemacht gegen die dem Besitz drohende Gefahr! Die Nationalliberalen stimmten wie fast stets mit den Konservativen zusammen, das heißt für die Ablehnung des geforderten Koalitionsrechts, ließen es aber nicht an einer Verbeugung vor ihren Grundsätzen von „Anno dazumal“ fehlen. Sie mußten auch mit Weh und Ach zugeben, daß „die Gesindeordnung als äußerst reformbedürftig anzuerkennen und der reichsgesetzlichen Krankenversicherung für das Gesinde und die ländlichen Arbeiter unbedingt zuzustimmen sei“. Eine Regelung der Arbeitszeit dagegen erachteten sie für praktisch unausführbar. Für das Schwanken nach links und rechts mußten sich die Nationalliberalen einige Rippenstöße von ihren Freunden aus dem rechten und linken Lager gefallen lassen. Die Freisinnigen waren mit dem Antrag der Sozialdemokraten im Prinzip einverstanden und stimmten dafür, daß er einer Kommission überwiesen werde. Das Zentrum endlich mußte gute Miene zum bösen Spiel machen und mit Rücksicht auf seine ländlichen Wähler die sozialdemokratischen Forderungen gutheißen. Freilich brachte es auch den Großgrundbesitzern und Dienstherrschaften seinen Tribut dar. Die Regelung der Arbeitszeit wies es als eine praktische Unmöglichkeit zurück. Der sozialdemokratische Antrag zugunsten Millionen besonders Ausgebeuteter wurde nach namentlicher Abstimmung einer Kommission überwiesen. Die Verhandlungen im Parlament haben gezeigt, daß von allen Parteien nur die Sozialdemokratie die Interessen der unterdrückten und ausgebeuteten Land- und Diensthöten mit Ernst und Nachdruck vertritt. Es ist daher die Pflicht der Landarbeiter und Diensthöten, sich immer enger um die Fahne ihrer Partei, der sozialdemokratischen Partei, zu scharen, aber auch die Reihen ihrer Gewerkschaften immer

dichter zu füllen, welche den wirtschaftlichen Kampf führen. Nur wenn die Dienenden und Landarbeiter, in Partei und Gewerkschaft zusammengeschlossen, sich selbst gegen jegliche Unterdrückung und Entrechtung auflehnen, wird es ihnen gelingen, sich ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen und das Joch der Ausbeutung und Sklaverei abzuschütteln. od.

## Frauen- und Kinderarbeit in Sachsen.

### III.

Das dunkle Kapitel der Kinderlohnarbeit hat einigen Beamtinnen der sächsischen Gewerbeaufsicht etliche kräftigere und rüchhaltigere Bemerkungen entlockt, als man sie in diesen Berichten zu finden gewöhnt ist. In den Betrieben, die der Inspektion unterstellt sind, wurden 2358 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt, darunter 732 Mädchen; im vorigen Jahre frondeten „nur“ 1847 kindliche Proletarier.

Welche abscheulichen, aller Menschlichkeit und Kultur hohnsprechenden Verhältnisse die Kinderausbeutung noch immer zeitigt, das zeigen mehrere Stellen der Berichte recht deutlich. Aus Chemnitz meldet die Beamtin: „Eine schwere Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft wurde bei einem dreizehnjährigen Knaben festgestellt, der für ein Fabrikkontor täglich bis 8 Uhr abends als Laufbursche tätig war. Außerdem mußte der Knabe sich noch aus einer anderen Fabrik Heimarbeit verschaffen, mit der er in der Wohnung seines Vaters nicht nur alle Pausen zwischen dem Schulunterricht und der Hauptarbeit, sondern auch regelmäßig die Zeit bis gegen 11 Uhr abends und morgens bis etwa eine Stunde vor Beginn des Unterrichtes ausfüllte. Der Knabe war demnach einschließlich der Schulstunden täglich bis zu 16 Stunden ununterbrochen beschäftigt. An Sonn- und Feiertagen mußte er ebenfalls mehrere Stunden arbeiten. Der Knabe war das einzige Kind eines jungen Fabrikarbeiters.“

Der letztere Satz soll offenbar einen Vorwurf gegen die Eltern erheben. Vielleicht ist ein solcher in diesem Falle wirklich berechtigt. Daß man jedoch ohne Kenntnis der besonderen Verhältnisse mit Anklagen gegen die Eltern wegen Heranziehung der Kinder zum Erwerb vorsichtig sein muß, lehrt folgende Stelle desselben Berichtes: „Unverkennbar ist eine den größeren Kindern vernünftig zuteilte Arbeit wertvoll, besonders wenn sie unter der Aufsicht einer fürsorgenden Mutter erfolgt. Es entwickeln sich dann aus dem gemeinsamen Arbeiten zumeist nur gesunde Familienbeziehungen. Aber die durch Generationen vererbte Sitte, die Kinder hauptsächlich als Hilfskräfte zu betrachten und als solche heranzuziehen, hat dazu geführt, die Erziehung zu vernachlässigen und in der Arbeit das einzige Erziehungsmittel zu erblicken, und noch bis vor kurzer Zeit galt im Erzgebirge fast allgemein diejenige Mutter als die tüchtigste Frau, die durch ihre Kinder die höchste Arbeitsleistung zu erreichen vermochte. Dazu kommt noch, daß die Mütter oft selbst mit Arbeit überbürdet sind, und daß die Kinder sich bald als Miterwerber zu fühlen beginnen. So erklärt es sich, daß in den Orten, in denen sich das Maß der Kinderarbeit hart an der Grenze der Ausbeutung bewegt, die Zucht- und Sittenlosigkeit der Kinder oft bedenklich in die Erscheinung tritt.“

Wer die erbärmlichen Erwerbsverhältnisse im größten Teil des Erzgebirges kennt, der wird wissen, was es mit der „ererbten Sitte“ der Kinderarbeit für eine Bewandnis hat. Die betreffende Beamtin verkennt die Sachlage total, wenn sie davon spricht, daß die Kinderarbeit im Erzgebirge das „einzige Erziehungsmittel“ sei. Keineswegs als Erziehungsmittel, sondern als Erwerbsquelle betrachten die armen Erzgebirgler die Kinderarbeit. Sie brauchen diese, und zwar wegen des Ertrags, mag der auch noch so gering sein. Sie kennen die Kinderarbeit nicht anders als Erwerb. Die „Sitte“, von der die Beamtin spricht, hat ihre Wurzel in der durch Generationen vererbten Not. Welchen zwingenden Einfluß die Armut darauf ausübt, daß Eltern ihre Kinder zum Verdienst heranziehen,

der Ausbeutung überliefern, das bestätigt weiter unten die Zwickauer Beamtin, wenn sie die Schwierigkeiten erörtert, die der Durchführung des Gesetzes entgegenstehen.

Auf eine wichtige und sehr schlimme soziale Folge der Kinderarbeit weist der Bericht der Zwickauer Beamtin hin. Sie schreibt: „Zu Bedenken Anlaß gab mir die Ausübung gewerblicher Arbeiten von eigenen Kindern in Wohnräumen, in denen andere Familienglieder an ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel Masern oder Typhus) krank lagen, wie ich mehrmals beobachten konnte. Es besteht hier die Gefahr für eine Weiterverbreitung der Krankheiten nicht nur dann, wenn die Stücke an anderen Stellen weiterverarbeitet werden, sondern auch, wenn die Waren so, wie sie aus der Heimarbeit kommen, zum Verkauf gelangen.“

Auf die Durchführung des Kinderschutzes wirft folgende Äußerung der Zwickauer Beamtin charakteristisches Licht: „Die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1903 sind immer noch nicht genügend bekannt. Die dreistündige Arbeitszeit für Kinder wird daher noch vielfach überschritten; oft werden auch noch fremde, unter 12 Jahre alte Kinder ohne Arbeitskarte in Beschäftigung genommen. Besonders häufig mußte gegen die althergebrachte Gepflogenheit, Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren zum Austragen von Backwaren vor dem Schulunterricht zu verwenden, eingeschritten werden. Die Vorschriften des Gesetzes sind zwar nach wie vor tunlichst mild gehandhabt worden. Trotzdem mußte in mehreren Fällen bei den zuständigen Polizeibehörden Anzeige erstattet werden, infolge deren drei Bestrafungen und drei polizeiliche Verwarnungen erfolgten.“

Also häufige Verstöße gegen das armselige bißchen Kinderschutz, das das Gesetz festlegt, trotzdem aber „tunlichst milde“ Handhabung des Gesetzes! Und das, obgleich schon sowieso die geringe Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten eine „tunlichst milde“ Praxis des Gesetzes verbürgt, weil ihr zufolge die Kinderausbeutung durchaus nicht in ihrem ganzen Umfang erfaßt werden kann. Dazu gesellen sich noch die Schwierigkeiten einer wirksamen Überwachung, wie sie in der Sache selbst begründet liegen. Sie erhellen aus einer lebenswahren Stelle des Zwickauer Berichtes, der auch bestimmt und klar auf die Umstände hinweist, aus denen heraus die erwerbende Kinderarbeit erwächst. Wir lesen dort: „Ebenso ist die Aufsicht in den Betrieben schwierig, in denen die gewerbliche Tätigkeit der Kinder verboten, aber die Ausnahme zugelassen ist, daß die Kinder Botengänge besorgen. Es liegt sehr nahe, daß die Kinder in der Zeit zwischen den Botengängen, in der sie sich meist in der Werkstatt aufhalten, zur Mithilfe bei der Arbeit herangezogen werden. So hatten fast in allen Werkstätten, in denen Polsterwaren hergestellt werden, die dort mit Botengängen beschäftigten Kinder auch das Auszupfen von Roßhaaren zu verrichten. (!) Nachdem die Bestimmungen des Kinderschutzes besser bekannt geworden sind, hat sich auch mehr und mehr die Neigung herausgebildet, bei gesetzwidriger Beschäftigung der Kinder durch falsche Angaben dem revidierenden Beamten gegenüber den Schein zu erwecken, als seien diese Bestimmungen im ganzen Umfang befolgt worden. Besonders merkwürdig wird das bei den Angaben der Kinder über ihr Alter und die Dauer ihrer Arbeitszeit. Ich habe sogar in einzelnen Fällen die Beobachtung gemacht, daß Eltern oder Arbeitgeber versuchten, die Kinder zu falschen Angaben zu veranlassen. Auch versuchten Kinder aus Sorge, ihre Arbeitsstelle zu verlieren, zu unwahren Angaben über ihre Arbeitszeit ihre Zusage zu nehmen. Nach den von mir gemachten Erfahrungen wird die Durchführung der Bestimmungen des Kinderschutzes nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn es gelingt, den Eltern die Überzeugung von den wohlmeinenden Absichten des Gesetzes beizubringen, so daß sie ihre Kinder von selbst vor den schädlichen Folgen übermäßiger oder ungeeigneter gewerblicher Tätigkeit zu bewahren suchen. Es ist daher bei allen Revisionen mein Hauptziel gewesen, die Eltern in diesem Sinne zu beeinflussen, und ich kann wohl sagen, daß ich im Berichtes-

jahr mehr und mehr Verständnis bei den Eltern gefunden habe. Bedauerlicherweise stellen sich derartigen Bemühungen häufig dadurch Schwierigkeiten in den Weg, daß der Verdienst des Mannes gering und eine je nach den Verhältnissen mehr oder minder große Mithilfe von Frau und Kindern zur Aufbringung der Mittel für den Lebensunterhalt der Familie nötig ist. Es ist in einer kinderreichen Familie bei einem Tagesverdienst des Mannes von 2,50 oder 3 Mk., wie es mitunter der Fall ist, nicht möglich, davon allein alle Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Schon für Brot muß in solchen Familien sehr häufig 1 Mk. täglich verausgabt werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn die Mutter Witwe ist."

Man muß die Reserve und Vorsicht berücksichtigen, die den sächsischen Fabrikinspektionsberichten eigen ist, um diese Äußerung voll würdigen zu können. Aller Vernunft hohnsprechende Zustände müssen es sein, die die eheliche Entrüstung der Beamtin wachriefen und ihr diese Stelle in die Feder diktierten. Dabei bedenke man, daß zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten doch nur ein kleiner Bruchteil des sozialen Übels kommt, das uns in Gestalt der Kinderarbeit und Kinderausbeutung entgeht.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Berichte bestätigen, wie wirksam und verdienstvoll die Tätigkeit der Kinderschuttkommissionen ist, die unsere Genossinnen in einigen Städten gebildet haben. Das muß ihnen ein Ansporn sein, nach wie vor, ja in erhöhtem Maße der Durchführung des Kinderschutzes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aus Leipzig erfahren wir über die Tätigkeit der Kinderschuttkommission was folgt: „Zur Ermittlung unzulässiger Kinderarbeit im Stadtgebiet Leipzig hat wiederum die „Kinderschuttkommission der sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ beigetragen. Von ihr gingen 32 Anzeigen ein, die in 29 Fällen begründet waren, während 3 Fälle nicht gewerbliche, sondern häusliche Kinderarbeit betrafen. In 6 Fällen handelte es sich um das Ausstragen von Backwaren durch eigene Kinder vor dem Schulunterricht.“ In ähnlicher Weise wird amtlich anerkannt, was die Dresdener Kinderschuttkommission geleistet hat, die ebenfalls eine sehr lebhafte und einsichtsvolle Wirksamkeit entfaltet hat.

Welch große Bedeutung der strikten Durchführung des Kinderschutzes und darüber hinaus dem energischen Kampfe für die Beseitigung der kindlichen Erwerbsarbeit zukommt, das ist zwischen den Zeilen des Dresdener Berichtes zu lesen, der die Beobachtungen der Lehrer über die Kinderarbeit erwähnt. Diese Beobachtungen zeigen zugleich die besondere Schädlichkeit der Hausindustrie. Es heißt da:

„Einige Lehrer von Schulgemeinden, in denen die Heimarbeit erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit Eingang gefunden hat, klagten über den Rückgang der geistigen Frische und Aufnahmefähigkeit der Kinder. Bemerkenswert ist auch die in solchen Orten beobachtete stark verminderte Benutzung der Schulbibliotheken durch die Kinder, denen nach Aussage der Lehrer von den Eltern keine Zeit mehr zum Lesen gewährt würde. Neben diesen unmittelbaren Einflüssen der Heimarbeit kamen andere gewohnheitsmäßige Verfehlungen der Eltern an ihren Kindern zur Kenntnis der Beamtin. So wurde ihr mitgeteilt, daß Mütter ihren kleinen Kindern, um sie ruhig zu erhalten und durch sie in ihrer Arbeit nicht gestört zu werden, häufig sogenannte Schlaftropfen verabreichen, deren fortdauernder Gebrauch die geistige Entwicklung der Kinder ungünstig beeinflussen soll.“

Neben diese Tatsachen nicht eindringlichst von der Notwendigkeit, im Interesse des leiblichen und geistigen Wohles von Hunderttausenden endlich die Heimarbeit unter eine durchgreifende Schutzgesetzgebung zu stellen? Klingt aus ihnen nicht auch die Losung heraus: Weg mit der Erwerbsarbeit der Kinder? Man sollte wägen, diese Losung wenigstens müßte von allen erhoben werden, die von dem Wohle der Nation und der Bedeutung des heranwachsenden Geschlechts für die Zukunft reden. Doch das läßt der Kapitalismus nicht zu. Er erzeugt in den Kreisen der Besitzenden und Herrschenden freiwillig Blinde und Taube. H. F.

## Die dänischen Frauen bei den Kommunalwahlen.

I.-K. In der ersten Hälfte des März sind in Dänemark die Wahlen zu sämtlichen Gemeindevertretungen vollzogen worden. Bei dieser Gelegenheit haben die Frauen zum ersten Mal das Stimmrecht ausgeübt und sich als wählbar um Sitz und Stimme in den Gemeinderäten beworben. Das bereits in der „Gleichheit“ dargestellte Wahlgesetz hat das ermöglicht.

Da in der Folge auch die Frauen in die lebhafteste Wahlbewegung hineingezogen und aufgeklärt worden sind, muß man sich im höchsten Grade über einen vollständig falschen Bericht aus Dänemark wundern, welcher in der bürgerlichen „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ vom 1. März d. J. enthalten ist. In dem Bericht wird davon gefaselt, daß die Sozialdemokratie mit Sicherheit darauf rechne, die absolute Majorität in der Stadtverordnetenversammlung zu erhalten, wenn nicht die Beteiligung der Frauen sehr gegen den Willen der Partei dazwischen komme. Ferner wird behauptet, daß die Sozialdemokraten im Reichstag geschlossen gegen das kommunale Wahlrecht der Frauen gestimmt haben. Als Begründung hätten sie vorgeschützt, daß sie erst dann für ein solches Gesetz sein könnten, wenn den Frauen auch das politische Wahlrecht zuerkannt werde, der eigentliche Grund ihres Widerstands sei jedoch die Befürchtung gewesen, daß die Wählerinnen antisozialistisch stimmen würden.

Nicht ein wahres Wort ist an allen diesen Behauptungen. Das wird aus nachfolgendem hervorgehen. Das neue Gesetz hat die Proportionalwahl eingeführt, und das Stimmrecht hat in jeder Steuerzahler — Frau wie Mann —, welcher 25 Jahre alt ist; auch die verheirateten Frauen, deren Männer Steuer entrichten, sind wahlberechtigt. Früher fand gewöhnliche Majoritätswahl statt auf Grund eines Steuerzensus und ohne Stimmrecht der Frauen. Das undemokratische Wahlrecht zwang damals die Sozialdemokratie, mit der radikalen Partei ein Wahlbündnis einzugehen. Bei den letzten Wahlen war jedoch dank der neuen Gesetze die Lage wesentlich anders geworden. Jede Partei stellte nun ihre eigene Kandidatenliste auf. In Kopenhagen war die Stadtverordnetenversammlung, welche aus 42 Mitgliedern besteht, bis jetzt aus 20 Sozialdemokraten, 10 Radikalen und 12 Antisozialisten (ein Mischmasch aus Reaktionären und Regierungsliberalen) zusammengesetzt. Da die Sozialdemokratie bei den Neuwahlen allein vorging, konnte sie durchaus nicht mit Sicherheit auf eine Majorität rechnen, dagegen mußte sie auf Verluste gefaßt sein. Trotzdem ist der Wahlkampf so gut ausgefallen, daß die Sozialdemokratie ihre einflussreiche Stellung behauptet hat.

Die Aufstellung der Kandidaten geschah durch die Parteioptionen. Namentlich nach der Einführung des neuen Wahlgesetzes war eine energische Agitation betrieben worden, um die Frauen den sozialistischen Vereinen zuzuführen, und der beste Erfolg hatte sie geerntet. Die Genossinnen konnten daher ihren Einfluß auf die Ernennung der Kandidaten geltend machen. Von ihrer Seite wurde jedoch erklärt, daß die Hauptsache sei, die größtmögliche Anzahl von Sozialdemokraten, ohne Unterschied des Geschlechts, in die Gemeindevertretung zu bringen, daß es sich nicht darum handle, recht viele Frauen, sondern tüchtige Frauen zu wählen. Die Partei stellte auf ihre Liste 30 Kandidaten, und von diesen waren — in Übereinstimmung mit den Gesichtspunkten, welche die weiblichen Delegierten vertreten hatten — vier Frauen. Die weiblichen Kandidaten wurden in solcher Reihenfolge auf die Liste gesetzt, daß mindestens zweien von ihnen die Wahl sicher war.

Bei der Wahl in Kopenhagen, die am 12. März stattfand, erhielt die Liste der Sozialdemokratie 44849 Stimmen; zwanzig ihrer Kandidaten wurden gewählt, darunter zwei Genossinnen: die Buchdruckereiarbeiterin Henriette Crone und die Näherin Anna Johansen. Die dritte sozialdemokratische Kandidatin Olivia Nielsen stand als einundzwanzigste auf der Liste, sie war somit als Stellvertreterin gewählt und hatte Sitz und Stimme im Gemeinderat zu erhalten, sobald etwa ein sozialdemokratischer Vertreter aus diesem ausschied. Dieser Fall ist nun bereits eingetreten. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Olsen hat sein Mandat niedergelegt, um das Amt eines Kommunalrevisors zu übernehmen. In der Folge ist Genossin Nielsen in das Stadtverordnetenkollegium eingetreten. Genossin Nielsen hat seit 17 Jahren eine leitende Stellung im „Verband weiblicher Arbeiter“ und betätigt sich eifrig in der Gewerkschaftsbewegung wie in der Partei. Die Antisozialisten eroberten 16, die Radikalen 5 Mandate und die Ruderpartei brachte einen Kandidaten durch. Unter den bürgerlichen Gewählten befinden sich fünf Frauen.

Man kann annehmen, daß mindestens der dritte Teil von den Stimmen, die in Kopenhagen abgegeben worden sind, von Frauen

herrührten. Was die proletarischen Frauen anbelangt, so ist es zweifellos, daß sie alle für die Liste der Sozialdemokratie gestimmt haben. Die Frauen haben sich im allgemeinen mit großem Interesse an dem Wahlkampf beteiligt. Es fanden eine Masse von sozialdemokratischen Versammlungen mit weiblichen Rednern statt, und eine Menge Broschüren und Flugblätter gelangten zur Verteilung, welche sich besonders an die Frauen wendeten. Die Sozialdemokratie kann mit dem Wahlausfall sehr zufrieden sein, den Frauen aber darf man nachrühmen, daß sie einen ehrenvollen Anfang mit der Ausübung ihres Stimmrechts gemacht haben.

Die allgemeinen Resultate der Wahlen zu den Gemeindevertretungen im ganzen Lande liegen jetzt vor; es wurden in der Provinz 54328 Stimmen für rein sozialdemokratische Kandidaten abgegeben und 265 Sozialdemokraten gewählt. Die Zahl der sozialdemokratischen Mandate hat sich damit um 110 vermehrt. Ohne Übertreibung kann man behaupten, daß die Sozialdemokratie in der Provinz jetzt auch die stärkste Partei ist. Wie viele Frauen sich unter den Gemeindevertretern in der Provinz befinden, darüber liegen jedoch bis heute noch keine genauen Angaben vor. So viel kann jedoch schon jetzt gesagt werden, daß die Genossinnen in der Provinz dieselbe Stellung eingenommen haben, wie in Kopenhagen. An mehreren Orten haben sie sogar gebeten, von der Aufstellung weiblicher Kandidaten abzusehen, weil sie, nachdem sie zum ersten Male ihr Stimmrecht ausgeübt hätten, sich erst längere Zeit auf das öffentliche Wirken vorbereiten und als Vorschule dazu die Betätigung in den Parteiorganisationen benutzen wollten. Gleichwohl sind nicht wenige Frauen in die Gemeindevertretungen gewählt worden, und wir werden hierüber baldigst genaue Mitteilung machen. Überall haben die Frauen sich zahlreich an der Wahl beteiligt, an mehreren Orten haben sie sogar ungefähr die Hälfte aller abgegebenen Stimmen geliefert. Trotzdem ist noch in der Frauenwelt ein großes Feld durch politische und soziale Aufklärung zu bebauen. Die vier Jahre bis zur nächsten Wahl müssen zu einer energischen und umfassenden Agitations- und Organisationsarbeit genutzt werden.

Wie steht es nun mit der letzten Insinuation des frauenrechtlichen Blattes? Als die Regierung vor einigen Jahren einen Gesetzentwurf über das Gemeindevahlrecht vorlegte, enthielt dieser nicht das Frauenstimmrecht. Die Sozialdemokratie beantragte jedoch diese Reform, und es gelang ihr auch, das Folkething dafür zu gewinnen. Das Landsting (Oberhaus) verlangte bei der weiteren Behandlung des Gesetzentwurfes, daß gewisse Wahlrechtsprivilegien für die oberen Zehntausend geschaffen würden, und die Regierung trat der Forderung bei. Als der entsprechend verhungzte Gesetzentwurf an das Folkething zurückkam, stimmten die Sozialdemokraten gegen die Vorrechte der Sehrreichen, aber für das erweiterte Wahlrecht, also selbstredend auch für das Frauenwahlrecht. Als aber die Majorität entgegen der Stellungnahme der Sozialdemokratie verschiedene, im höchsten Grade reaktionäre Bestimmungen annahm, darunter ein privilegiertes Wahlrecht für die adeligen Gutbesitzer in den Landkommunen, konnte die Sozialdemokratie selbstverständlich dem von der herrschenden Klasse so verböhrten Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht geben. Das Frauenstimmrecht ist jedoch dank der Initiative der Sozialdemokratie eingeführt worden, und die Wahrheit steht also im schroffsten Gegensatz zu dem, was die „Zeitschrift für Frauenstimmrecht“ ihren Leserinnen einreden möchte. Th. Stauning-Kopenhagen.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Zur Agitation unter den Proletarierinnen, die der sozialdemokratischen Partei als Mitglieder gewonnen werden sollten, fanden in drei größeren Bezirken Versammlungen statt, in denen die Unterzeichnete referierte. Vom 23. bis 31. Januar wurde in Halle und den umliegenden Orten das Thema behandelt: „Die Frau im politischen Leben“. Die beiden Versammlungen in Halle im „Volksparke“, wie die im „Lezten Dreier“ waren stark, und zwar hauptsächlich von Frauen besucht. In der ersten wurden sofort mehr als 70, in der zweiten 27 weibliche Mitglieder der Organisation zugeführt. Auch die Versammlungen in den umliegenden, halb ländlichen Orten, wie Bülberg, Bölow, Lettin, Lobgün, Ammendorf, Osmünde zeigten einen prozentual starken Besuch von Frauen und brachten der Partei insgesamt etwa 100 weibliche Mitglieder. Ein Erfolg, der auf eine gute Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung hoffen läßt.

Im Kreise Torgau-Liebenwerda fanden Ende März sechs öffentliche Frauenversammlungen statt und zwar in Annaberg, Hohenleipisch, Mühlberg a. G., Torgau, Mückenberg und

Bockwih. In Hohenleipisch wurden der Partei die ersten 9 weiblichen Mitglieder gewonnen. Insgesamt stellte die Agitation im Kreise 91 Frauen und 20 Männer organisiert in Reich und Glied der Sozialdemokratie. Besonders ist zu begrüßen, daß die sozialistischen Ideen unter der Frauenwelt auf guten Boden gefallen sind, obgleich in den genannten Orten industrielle Frauenarbeit nicht in größerem Umfange vorhanden ist.

Die Organisationsleitung des Kreises Landeshut veranstaltete in Liebau, Landeshut, Zauer und Prittwitzdorf Versammlungen, in denen die Unterzeichnete über das Thema referierte: „Die Frau im politischen Leben“. Wer da weiß, wie fürchtbar gedrückt und ausgebeutet die Arbeiterschaft der schlesischen Leinenindustrie ist, der wird nicht erstaunt darüber sein, daß in dem Städtchen Liebau nur 60 Personen die Versammlung besuchten. Es traten jedoch 11 der anwesenden Frauen dem sozialdemokratischen Verein bei. Etwa 180 Personen waren in Zauer erschienen. Der zahlenmäßige Erfolg der Versammlung war die Gewinnung von 14 weiblichen und 10 männlichen Mitgliedern für die Partei. In Landeshut, wo die Leinenweberei herrscht, ist das Glend des Proletariats entsetzlich, namentlich das der ausländischen Arbeitskräfte, die die Fabrikanten durch schöne Versprechungen nach Deutschland locken. Die Leser und Leserinnen finden darüber einiges an anderer Stelle des Blattes. Ein Schrei der Entrüstung und des Schreckens erschalle in der Versammlung, als bekannt gegeben wurde, daß in der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag eingebracht und befürwortet worden ist, der bestimmt, daß die ausländischen Arbeiter in Zukunft für jedes ihrer schulpflichtigen Kinder 15 Mk. Schulksteuer zahlen sollen. In der Versammlung waren etwa 300 Frauen anwesend, lauter Elende, von Kummer und Not ausgemergelte Gestalten. 24 neue Mitglieder wurden dem Wahlverein zugeführt, dem am Ort etwa 100 Frauen angehören. Dank der Ausbreitung sozialistischer Ideen werden die niedergedrückten Lohnflaven der Leinenindustrie mit Kampfesmut erfüllt, werden sie Streiter für Freiheit und Menschenwürde. Die letzte der vier Versammlungen, die in Prittwitzdorf stattfand, hatte einen Besuch von etwa 150 bis 170 Personen aufzuweisen, von denen ein großer Teil aus Orten herkam, die stundenweit von Prittwitzdorf entfernt liegen. 7 weibliche Mitglieder traten dem Wahlverein bei. Im Wahlkreise Landeshut findet der sozialistische Gedanke mehr und mehr Eingang, wenn auch der Boden rauh und hart ist, auf den die Saat fällt. Das Proletariat will hier wie anderwärts Schmied seines Glückes sein, es will nicht länger darben, da es erkannt hat, daß hienieden Brot genug für alle Menschenkinder wächst.

Ottlie Waader.

In Gera und drei Nachbarorten fanden am 1., 2., 3. und 4. März Frauenversammlungen statt, in denen Genossin Fahrenwald-Berlin über das Thema referierte: „Die Stellung der Frau im wirtschaftlichen und politischen Leben.“ Der Vortrag wurde in allen Orten mit großem Beifall aufgenommen, ein Beweis, daß die Rednerin den Zuhörern aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Versammlung in Gera, an der 70 Frauen und eine Anzahl Männer teilnahmen, von denen 10 dem Sozialdemokratischen Verein zugeführt und 4 als Abonnenten der „Gleichheit“ gewonnen wurden, sprach in der Diskussion eine Genossin im Sinne der Referentin. Die Versammlungen in Debschitz und Leumitz waren den örtlichen Verhältnissen nach recht gut besucht. Der ersteren wohnten 80 Personen bei, der letzteren 60; in beiden traten 21 der Partei bei. Die Teilnehmer der Versammlung in Leumitz, der ersten Frauenversammlung dort, waren Textil-, Ziegelei- und Landarbeiter und Arbeiterinnen. Es war auffallend, welche Ruhe die Frauen in dieser Versammlung während des Vortrags bewahrten. Die Versammlung in Zwößen war leider sehr schwach besucht, nur 32 Frauen und einige Männer waren anwesend, von denen sich 9 organisierten. Hoffentlich beherzigen die neuen Parteimitglieder die Mahnung der Referentin, treu zur Organisation zu halten und das Gelernte weiterzutragen. Anna Jätmert.

**Agitation im Rheinland.** Trotz der wirtschaftlichen Krise ist die Agitation unter den Frauen des Rheinlands recht erfolgreich, und die Versammlungen sind gut von ihnen besucht. Das zeigten Volksversammlungen in Krefeld, Lüttringhausen und M.-Gladbach, ferner sieben Versammlungen im Stadt- und Landkreis Köln und zwei öffentliche Frauenversammlungen wie eine Genossenschaftsversammlung in Düsseldorf. Die Unterzeichnete behandelte in den meisten dieser Versammlungen das Thema: „Was hat das Volk vom Blockreichstag zu erwarten?“ Die Märzfeier gab Veranlassung zu den Frauen in Form einer Festrede zu sprechen. Der Erfolg der Agitation war ein guter, es wurden Mitglieder für die Partei und Abonnenten für die Presse gewonnen. W. K.

### Politische Rundschau.

Am Ausgang des März hat die deutsche Bourgeoisie wieder einmal gezeigt, daß sie an der Regierung, die der Schaumschläger Bülow repräsentiert, wirklich die Regierung hat, die sie verdient. Der Verlauf der beiden „großen Tage“, die der Reichstag bei der zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers hatte, haben es mit grausamer Deutlichkeit erwiesen. Der spärliche Sonnenschein eines Eintageserfolges in der auswärtigen Politik ließ die bürgerlichen Parteien alles vergessen, was sie sonst an dieser Politik auszuweisen gehabt hatten. Mit dem größten Fehler, den die auswärtige Politik Deutschlands je gemacht hat, erklärten sie sich mehr oder minder begeistert einverstanden. Sie haben nichts dagegen einzuwenden, daß die englischen Anerbieten auf Abschluß eines Abkommens über die gegenseitige Begrenzung der Flottenrüstungen abgelehnt wurden, daß das tolle, ruinöse Wettrüsten fortgesetzt und gesteigert wird zum Schaden der Kulturaufgaben, namentlich der Sozialreform, in England wie Deutschland, und zum Schaden der Beziehungen zwischen beiden Staaten. Der Ausdehnungsdrang des Kapitalismus verbindet sich mit den Macht- und Ruhmgelüsten des Trägers der Krone und erstickt die Stimme der Vernunft. Vergebens hielt der sozialdemokratische Redner des ersten Tages, Genosse Ledebour, dem Reichstag die unausbleiblichen Konsequenzen, die großen Gefahren dieser Politik vor; vergebens zeigte er ihm in eindringlicher Weise, daß es kein besseres und wirksameres Mittel zur Festigung des Friedens gebe, als die Erklärung des Parlaments für ein Abkommen mit England, wie sie ein sozialdemokratischer Antrag forderte. Dieser Antrag fiel mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen — nur ein einziger bürgerlicher Abgeordneter stimmte dafür, und gerade der zählt nicht. Es war der Verwandlungskünstler Naumann, der vom deutschen Bürgertum so gut wie nichts hinter sich hat. Bülow feierte mit zwei Neben voll Selbstgefälligkeit, oberflächlicher Schönfärberei und grotesker Anmaßung gegen den sozialdemokratischen Angreifer, einen seiner billigen Triumphe, welche mit der platten Alltäglichkeit dieses „Politikers“ den Verfall der deutschen Bourgeoisie charakterisieren. Nicht einmal das Zentrum mochte die Harmonie stören, diplomatisch hielt es sich im Hintergrund. Vorsicht ist zu allen Dingen gut, und der einzige „leitende Gesichtspunkt“, der die Taktik dieser Partei bestimmt, ist das heiße Bestreben, auf dem kürzesten Wege wieder zur Macht zu gelangen, Regierungspartei zu werden. Darüber mögen alle Lebensinteressen des deutschen Volkes, das heißt der großen Mehrheit, die nicht zu den Besitzenden gehört, zehnmal zum Teufel gehen; das kümmert diese angebliche Volkspartei keinen Deut. Ob ihre Spekulation auf die Regierungsfähigkeit sich in der nächsten Zeit als glücklich erweisen wird, darüber läßt sich allerdings noch nichts sagen. Der zweite Tag der Reichstagsüberdebatten, der der inneren Politik gewidmet war, hat darüber noch keine Klärung gebracht. Die Krise des Blocs dauert noch an, und in den Reichstagsverhandlungen kam es zu eilichen Unliebenswürdigkeiten der Blocbrüder gegen einander. Doch befehligen sie sich dabei immerhin einer bezeichnenden Zurückhaltung, die keinen Zweifel darüber läßt, daß die Hoffnung auf eine Wiedergesundung des schon totgesagten Blocs noch nicht aufgegeben ist. Der süddeutsche Volksparteiler Hauptmann schlug zwar etwas programmwidrig über die Blocstränge, aber die Mehrheit der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft beilegte sich, den Unbedachten gründlich zu isolieren, indem sie ihm jedes Weisfallszeichen versagte. Bülow war infolgedessen oben auf. Den sozialdemokratischen Kritiker, den Genossen David, „erledigte“ er mit einigen wohlfeilen Wischen und Lesefrüchten, und dann kanzelte er die bürgerlichen Parteien herunter, weil sie die Reichsfinanzreform noch nicht zustande gebracht haben. Wie schnell sich die Dinge ändern! Im November stand der Kanzler als Angeklagter vor dem Parlament und die überwiegende Parlamentsmehrheit schrie nach Änderung des Regierungssystems. Heute ist damit just so wie damals, und ungeachtet dessen darf sich Bülow zum Richter über die Parteien im Parlament aufwerfen. Bei der Knochenerweichung der Bourgeoisie ist kein Ding unmöglich.

Das Ergebnis der Debatten ist, daß das Schicksal des Blocs und der Finanzreform bis nach den Osterferien im Ungewissen bleibt. In der Finanzkommission hatte sich bereits eine Mehrheit aus Konservativen, Zentrum und Polen gebildet, um bei der Branntweinsteuer die Viebesgabe für die branntweinbrennenden Junker gegen die Liberalen zu erhalten. Nach Andeutungen in der Bülow'schen Reichstagsrede wird versucht werden, das Kompromiß in der Weise zustande zu bringen, daß der Freisinn die Schnapsliebesgabe bewilligt, und die Konservativen dafür eine ab-

geschwächte Erbschaftsteuer genehmigen. Daß die Reichsregierung an der Nachlasssteuer festhalte, das war ja das einzig Greifbare an den Ausführungen des Kanzlers. Unmöglich erscheint ein Kompromiß auf dieser Grundlage nicht. Im konservativen Lager sind Anzeichen für ein Nachgeben in dieser Richtung vorhanden, und wessen der Freisinn auf dem Gebiet der indirekten Steuern fähig ist, das zeigt die folgende Tatsache. Der freisinnige Abgeordnete Mommsen hat im Verein mit dem nationalliberalen Abgeordneten Weber auf die Autorität des deutschen Tabakvereins hin, der Organisation der Großfabrikanten, eine Vorlage auf Erhöhung der Tabaksteuer ausgearbeitet, die viele Tausende Arbeiter und kleine Fabrikanten ruinieren müßte. In der Geschäftszordnungs-Kommission des Reichstags ist abermals ein großartiges Ergebnis des Kampfes um die konstitutionellen Garantien zu verzeichnen. Samt und sonders sind die Anträge abgelehnt worden, sogenannte kleine Anfragen der Abgeordneten an die Regierung zuzulassen, die eine stetige Kontrolle der Regierungshandlung ermöglichen würden.

Einen wertvollen Einblick in die Anschauungen und Ansprüche der Unternehmerschaft eröffnet ein von der „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlichtes Protokoll über eine Geheimkonferenz der preussischen Bergbauunternehmer, die anlässlich der Vorbereitung der preussischen Berggesetznovelle im Januar zu Berlin abgehalten wurden ist. Die Bechenherren tobten gegen den mehr als jaghaften Versuch der Regierung, den Bergarbeitern durch Beteiligung an der Kontrolle eine etwas größere Sicherheit gegen Katastrophen wie zu Madbod zu geben. Lieber wollen sie Minister auf Minister stürzen, als den Arbeitern Rechte gewähren, lieber sollen Hunderte von Proletariern verbrennen und ersticken, ehe sie dulden, daß „die Sozialdemokratie gestärkt wird“. Was schieert sie der Bergarbeiterschuh, wenn ihre Herrschaft, ihr Profit in Frage kommt. Landtag und Herrenhaus in Preußen sollen scharf gemacht und der rote Lappen soll kräftig geschwungen werden. Wenn das nicht hilft, um jedes bischen mehr an Bergarbeiterschuh zu verhindern, so soll die Reform wenigstens nichts sein als „weiße Salbe“, das heißt eine Reform, die der Arbeiterschaft Hilfe vortäuscht, aber nicht gibt!

Die Balkankrise ist im letzten Moment, da der Krieg zwischen Österreich und Serbien schon unvermeidlich erschien, noch beigelegt worden. Die russische Revolution trägt das Hauptverdienst daran. Das vorläufig geschlagene russische Proletariat hat durch seinen heldenmütigen Kampf wenigstens das erzielt, daß dem russischen Koloss für geraume Zeit die Kräfte für auswärtige Abenteuer abhanden gekommen sind. So mußte die russische Regierung Serbien im Stich lassen, das es zuerst zum Kampfe ermutigt hatte. Das allein hätte wohl schon genügt, die Kriegswut der Serben zu dämpfen. Hinzu kommt noch, daß der Führer der Kriegspartei, der Kronprinz Georg, ein Wüstling und Kothling, durch die serbischen Sozialdemokraten als gemeiner Mörder entlarvt wurde und auf den Thron verzichten mußte. Das bedeutete eine starke moralische Schlappe der Kriegspartei. Übrigens ist es möglich, daß der Rückzug vor Österreich der Dynastie der Karageorgewitsch überhaupt den Thron kostet. Eine stärkere Rückwirkung innerer serbischer Wirren auf die europäischen Angelegenheiten ist jedoch wohl kaum zu befürchten. Der deutschen Regierung wird der Ausgang der Krise als ein großer Erfolg angerechnet, da sie als Verbündeter hinter Österreich gestanden hat. Dieser Erfolg hat indes eine sehr bedenkliche Kehrseite. In Rußland, England und Frankreich, den Staaten des Dreimächteeinvernehmens, ist der Gegensatz zu Deutschland verschärft worden, und der Weltfriede erscheint noch zerbrechlicher als bisher. Das ist um so mehr der Fall, als die deutsch-englischen Beziehungen dadurch ja viel schlechter geworden sind, daß das von England angeregte Flottenabkommen von deutscher Seite abgewiesen worden ist.

Der Streik der französischen Postbeamten hat mit einem vollen Siege der Kämpfenden geendet. Die Regierung soll indes ein Gesetz planen, das den Beamten das Streikrecht nimmt. Bei einigen Erfahrungswahlen zur Kammer erzielte die französische Sozialdemokratie abermals gute Erfolge; in Amiens siegte ihr Kandidat in der Stichwahl. H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Regierung hat mit ihrer Sozialpolitik und ihrer Steuerpolitik täglich weniger Glück; der Zickackkurs hat keinen Erfolg. Manche sozialreformlerische Mißgeburt ist in letzter Zeit dank der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen und der Willensfundgebungen der Massen in dem Drfus verschwunden. Dem völlig mißglückten Gesetzentwurf über die Arbeitskammern ist nun

eine Blüte aus dem herrlichen Steuerbuket in die Versenkung gefolgt: die Plakatsteuer! Es ist das vor allem dem Verband der Lithographie- und Stein drucker zu danken. Da ihr Gewerbe durch die geplante Steuer am empfindlichsten getroffen worden wäre, so hatte der Verband eine sehr lebhafteste Protesttagung gegen sie entfaltet. Sie unterstützte wirkungsvoll das sozialdemokratische Vorgehen im Reichstag. Der Vertreter unserer Partei wies dort in der Finanzreformkommission an einer Reihe von Plakaten nach, daß die Plakatsteuer das Lithographie- und Stein druckgewerbe noch schädlicher beeinflussen müsse, als die Inzeratensteuer auf das in Betracht kommende Erwerbsgebiet wirken werde. Berechnungen auf Grund der Regierungsvorlage ergeben nämlich besonders für manche Orte eine so starke Belastung derer, die Kellame durch Plakate gebrauchen, daß sie davon sicherlich Abstand nehmen müßten. Sämtliche Mitglieder in der Kommission, mit Ausnahme der zwei konservativen Vertreter, ließen sich von der wirtschaftlichen Schädlichkeit des Steuerprojekts der Regierung überzeugen. Da das Plenum des Reichstags nach dieser Abstimmung kaum anders entscheiden dürfte, als die Kommission, so scheint das Schicksal der Plakatsteuer besiegelt.

In der Welt kommt selten ein Unglück allein. Das wird vielleicht auch die hohe Reichsregierung erfahren. Wie verlautet, soll sie die Absicht haben, ihre Gewerbeordnungsnovelle zurückzuziehen. Sicherlich nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb. Zur Begründung ihrer Absicht heißt es, im Laufe der langen Beratungen der Novelle in der Kommission habe sich solche Fülle neuen Materials hinzugefunden, daß es nicht möglich sei, es in dem Rahmen eines einzigen Gesetzes zu berücksichtigen. Es sei darum notwendig, die ganze Gewerbeordnung in eine Anzahl von einzelnen Gesetzen aufzulösen. Der Wirklichkeit näher scheint die Vermutung zu kommen, daß die Regierung auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege den Rückzug antritt. Die Reichstagskommission hat die Regierungsvorlage verschiedentlich abgeändert, hat einige Erweiterungen des Arbeiterschutzes beschlossen, die, so unzulänglich sie sind, doch immerhin über die gepriesene „Arbeiterfreundlichkeit“ des neuesten Kurses von oben hinausgehen. Zweig auf Zweig vom Baume der allweisen und allgerechten Gesetzesmacherei fällt, wie die Regierung sie beliebt. Was aber die Gewerbeordnungsnovelle anbelangt, so kommt ein besonderer Grund hinzu, die vom Volk bezahlten Herren am grünen Tisch verdrossen zu machen. Wahrscheinlich haben die Großindustriellen dabei wieder ihr Händchen im Spiele. Sie bestimmen auch in der Gesetzgebungsfabrik den Arbeitsplan und das Arbeitsprodukt, drücken die Entlassung unbotmäßiger Beamten durch, kurz zeigen, daß sie die Herren im Staate sind, wie in ihren Fabrikbetrieben. Ihre wirtschaftliche und soziale Macht übt einen stärkeren Druck auf die Regierung aus, als alle berechtigten sozialpolitischen Interessen der Arbeiter zusammen.

Hoffentlich geht in der Situation nicht auch die nach langen „Erwägungen und Erhebungen“ qualvoll geborene „größte Sozialreform“ der letzten Jahre blöten: Der zehnstündentag für die Fabrikarbeiterinnen. Die einschlägigen Bestimmungen bilden einen Teil der Gewerbeordnungsnovelle, und haben bekanntlich bereits die Zustimmung des Reichstags und des Bundesrats gefunden. Die Unternehmerpresse ist untröstlich über diesen gesetzgeberischen Eingriff in das selbstherrliche Recht des Ausbeutertums und heßt noch in der wüsten Weise dagegen. Kapitalistische Organisationen hauen in die gleiche Kerbe. Namentlich die Textilindustriellen wollen es nicht verwinden, daß „schon“ mit dem Jahre 1910 der zehnstündige Arbeitstag für ihre Lohnklavinnen durch das Gesetz festgelegt werden soll. Und das — schrecklich zu sagen — ohne nennenswerte Erleichterungen, ohne Übergangsbestimmungen, wonach ihnen etwa noch fünf Jahre hindurch, das Recht zu längerer Ausbeutung der Arbeiterinnen gesichert werden würde. Für die Textilindustrie tut die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen besonders not. Hier wird Frauenarbeit im größten Umfange ausgebeutet. Nach den Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten waren 1907 von den 887 657 Arbeitskräften, welche in Deutschland überhaupt den Textilherren fronen, nicht weniger als 407 441 Frauen; dazu kommen noch 79 749 jugendliche und 37 47 kindliche Arbeiter unter vierzehn Jahren, zu denen das weibliche Geschlecht ebenfalls ein sehr starkes Kontingent stellt. So dringend gerade die weiblichen, jugendlichen und kindlichen Proletarier aus den verschiedensten ernstesten Gesichtspunkten heraus einer verkürzten Arbeitszeit bedürfen, so hartnäckig widersetzen sich die Textilindustriellen einer solchen. Man erinnere sich nur der vielen opferreichen Bewegungen und Kämpfe, welche die organisierten Textilarbeiter von je für die Reduzierung des Arbeitstags geführt

haben. Angesichts dieser Lage der Dinge ist es von besonderer Wichtigkeit, daß der gesetzliche zehnstündentag für die Textilarbeiterinnen ohne Ausnahme und mit aller Strenge durchgeführt wird. Die Textilarbeiterinnen haben lange genug darauf warten müssen.

Der Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände macht bemerkenswerte Fortschritte, und der Einfluß dieser Scharmacherorganisationen auf die Gesetzgebung und das wirtschaftliche Leben wächst zusehends. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände konnte für das Jahr 1908 einen Beitritt von 7 Verbänden verzeichnen, so daß ihm jetzt 47 Verbände mit 435 Unterverbänden angehören, deren Einzelmitglieder rund anderthalb Millionen Arbeiter beschäftigen. Der Verband sächsischer Industrieller hatte einen Zuwachs von 616 Mitgliedern, ihm sind gegenwärtig 4500 Firmen angeschlossen, die für eine halbe Million Arbeiter die sogenannten „Brotherren“ sind. Der Arbeitgeberverband an der Unterelbe umfaßte im vergangenen Jahre 27 Unterverbände in Hamburg und den Nachbarorten; 11 000 Betriebe mit 150 000 Arbeitern gehören ihm an. Die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe zeigen vielfach das Bestreben, sich zusammenzuschließen und zu Kartellen zu verbünden. Der Verband für das Baugewerbe sucht Anschluß an den Verband der Tiefbauunternehmer wie an die Verbände im Malergewerbe. Die Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller hatte trotz des wirtschaftlichen Niederganges im Jahre 1908 eine starke Ausgabe für Streikversicherung. Sie läßt die Unternehmermacht im hellsten Lichte erstrahlen. Sind doch durch Streiks nur 52 362 Arbeitstage ausgefallen, durch Aussperrungen dagegen 269 392. Also mehr als fünfmal soviel Arbeiter wurden ausgesperrt, als zu streiken wagten. Arbeiterinnen, lernet auch ihr aus den Tatsachen, welche diese trockenen Zahlen künden! Seht der Unternehmermacht eine Grenze durch euren Zusammenschluß in euren gewerkschaftlichen Organisationen! Tut das eure, damit sie zur Macht erstarken, mit der die organisierten Unternehmer rechnen müssen. Durchbringt euch mit sozialistischem Geiste, der euch nicht eher ruhen und rasten läßt, bis die Ausbeutungswirtschaft zertrümmert ist.

Freilich sind alle Kapitalistenvereinigungen und -brutalitäten nicht imstande, der „Hydra des Streiks“ den Kopf abzuschlagen. Wohl stecken sie sich dieses Ziel, aber selbst in der Zeit der wirtschaftlichen Krise können sie es nicht erreichen. Auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz wird es wieder lebhafter. Während im Januar dieses Jahres 18 Streiks gemeldet wurden, sind es deren 34 im Februar, gegen 33 im Februar vorigen Jahres. Die meisten Kämpfe entfallen auf das Textilgewerbe, nämlich 6 Streiks, unter denen sich einige von ziemlicher Ausdehnung befinden.

Der Streik der Berliner Kostümschneider und -schneiderinnen zeichnete sich durch seine frisch-fröhliche Entschlossenheit besonders aus, und der Erfolg trat denn auch schon nach sechstägiger Dauer ein. Es gereicht uns zur besonderen Freude, daß die Arbeiterinnen an diesem Kampfe so mutig teilnahmen, und daß sie beim Abschluß der Tarifverhandlungen auch gut bedacht worden sind. Wie der Berichterstatter in der Versammlung ausführte, die zu dem Tarif Stellung nahm, fahren sie sogar besser als die Arbeiter. Die Arbeitgeber warteten nicht erst das Eingreifen des Einigungsamtes des Gewerbegerichtes ab, sondern näherten sich schon vorher den Arbeitern und Arbeiterinnen, indem sie weitere Forderungen derselben anerkannten. Die Arbeiter ihrerseits fanden sich mit drei Tarifklassen ab,\* obgleich sie deren Notwendigkeit nicht einzusehen vermochten. Die Löhne bewegen sich nach diesen Tarifabmachungen nunmehr für die einzelnen Spezialarbeiter zwischen 30 bis 40 Mk. pro Woche und sind um 1 Mk. höher, als die Arbeitgeber sie zuerst bewilligen wollten. Für die verschiedenen Kategorien der Arbeiterinnen variieren die Löhne zwischen 19 bis 26 Mk. pro Woche; junge Bauarbeiterinnen, die erst zwei Jahre im Geschäft tätig sind, bekommen wöchentlich 12 bis 14 Mk. Für Überzeitarbeit erhalten die Arbeiterinnen 80 Pf. pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit 1,20 Mk., junge Arbeiterinnen 50 Pf. Für Arbeiter beträgt die Überzeitbezahlung pro Stunde 1 Mk., für Nacht- und Sonntagsarbeit 1,50 Mk. Als Nachtarbeit gilt die Zeit nach 10 Uhr abends. Aber diese Minimallohne hinaus ist eine allgemeine Lohnzulage von 2 Mk. vereinbart worden, so daß der höchste Lohnsatz, der für Arbeiter erreicht werden kann, 42 Mk., für Arbeiterinnen 28 Mk. pro Woche beträgt. Der Tarif ist mit dem 1. April d. J. in Kraft getreten. Die Unternehmer wollten ihn ursprünglich erst am 1. April 1910 oder frühestens am 1. Oktober d. J. einführen,

\* Im Schneidergewerbe — soweit die Arbeitsbedingungen tariflich gebunden sind — werden die Geschäfte je nach der Güte ihrer Fabrikate in Tarifklassen eingeteilt, für die verschiedene Lohnsätze festgelegt sind.

gaben aber schließlich auch in diesem Punkte nach. Der immerhin respektable Erfolg der Kostümschneider und -schneiderinnen ist nicht zuletzt ihrer guten Organisation zu danken und der Beteiligung der Arbeiterinnen am Ausstand, die mit jedem Tage zahlreicher wurde. Hoffentlich bleibt das treue Festhalten am Verband eine der guten Wirkungen dieser siegreichen Bewegung. Das gebietet schon das eigenste Interesse der Schneider und Seiderinnen, denn nur die festgefügte Gewerkschaft ist eine Bürgschaft dafür, daß die Errungenschaften gesichert bleiben.

Der Verbandstag der Maler, der Anfang März in Köln getagt hat, kam nach längerer Beratung noch nicht zu dem Beschluß, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Aus leicht erklärlichen Gründen ist die Einführung dieses Unterstützungszweigs in den Bauberufen mit Schwierigkeiten verknüpft. Der Verbandstag entschied jedoch, daß eine fakultative Arbeitslosenkasse geschaffen werden solle, die als Übergangseinrichtung gedacht ist. — Die Verschmelzung des Handschuhmacherverbandes mit dem Lederarbeiterverband wird wahrscheinlich mit dem 1. Juli perfekt werden; eine Konferenz beider Organisationen hat bereits die Übertretungsbedingungen festgelegt. — Die „Gärtner-Zeitung“ stattete eine ihrer letzten Nummern als Propagandanummer gegen den Kost- und Logiszwang aus; durch reichhaltiges Material wurden wieder einmal die Schäden dieses Lohnsystems aufgedeckt. #

**Verband der polnisch-katholischen Vereine der arbeitenden Frauen.** Neben dem Verband der katholischen Vereine für die polnischen Arbeiter in den Diözesen Gnesen und Posen hat die katholische polnische Geistlichkeit in der Provinz Posen eine Reihe von Vereinen für die arbeitenden Frauen ins Leben gerufen, welche zu einem Verband zusammengeschlossen sind. Die Aufgaben der beiden Verbände sind im allgemeinen die gleichen. Dem gewerkschaftlichen Kampfe stehen beide fern. Für ihre Tätigkeit ist die päpstliche Enzyklika „Rerum novarum“ maßgebend, und sie stehen unter der Oberaufsicht des polnischen Klerus.

Der dritte Delegiertentag des „Verbandes der arbeitenden Frauen“ hat am 28. Februar in Posen stattgefunden. Anwesend waren 45 Delegierte. Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1908 entnehmen wir folgendes:

Der Verband wurde Ende 1906 gegründet und zählte Ende 1907 in fünf Vereinen 3068 Mitglieder. Im Jahre 1908 wurden sieben neue Vereine ins Leben gerufen; zwei in Posen: der Verein für die weibliche Jugend im Handelsgewerbe mit 182 Mitgliedern und der Verein für die Fabrikarbeiterinnen der Parochie St. Lazarus mit 190 Mitgliedern; zwei in Znowrazlaw: der Verein „Zgoda“ („Eintracht“) für die im Handels- und Konfektionsgewerbe tätigen Frauen, der 82 Mitglieder hat, und der Verein „Zednoc“ („Einigkeit“) für Fabrik- und Landarbeiterinnen sowie Dienstmädchen mit 215 Mitgliedern; zwei in Bromberg: der Verein für die im Handels- und Konfektionsgewerbe tätigen Frauen, 80 Mitglieder, und der Verein für die Fabrik- und Landarbeiterinnen, der ebenfalls 80 Mitglieder zählt; schließlich der Verein der arbeitenden Frauen in Pakosch mit 119 Mitgliedern.

Die bereits früher gegründeten fünf Vereine wiesen 1908 folgenden Mitgliederbestand auf, dem wir in Klammern die Mitgliederzahl für 1907 beifügen: Verein für die Fabrikarbeiterinnen in Posen 955 (1907: 950), Verein der Konfektionsarbeiterinnen in Posen 765 (760), Verein der im Handels- und Konfektionsgewerbe tätigen Frauen in Gnesen 184 (188), Verein der katholischen weiblichen Dienstmädchen in Posen 780 (670), Verein der katholischen Arbeiterinnen in Kosten 355 Mitglieder. Den geringen Zuwachs an Mitgliedern erklärt der Bericht damit, daß im Bericht für 1907 deren Zahl nach den ausgegebenen Mitgliedsbüchern angegeben wurde, im Bericht für 1908 jedoch nach den Quittungs- und Kontrollkarten für die entrichteten Beiträge, so daß 1908 nur wirklich beitragszahlende Mitglieder erfasst worden sind. Am 1. Januar 1909 zählte der Verband in zwölf Vereinen 4287 Mitglieder.

Der Vorsitzende des Verbandes ist natürlich ein geistlicher Herr, Kanonikus Dr. Adamski. Er ergänzte den Bericht und hob hervor, daß die Vereine der arbeitenden Frauen nicht nur das Ziel verfolgen, die ökonomische Lage der Mitglieder zu heben, sondern auch ihre Bildung fördern wollen. Bis jetzt ist nur in Posen ein Rechtsschutzbureau gegründet worden, weitere sollen in allen den Orten errichtet werden, wo Verbandsvereine bestehen. Da die Einrichtung mit bedeutenden Kosten verknüpft ist, so soll der Verband gemeinsam mit dem der polnisch-katholischen Arbeiter vorgehen. Das Posener Rechtsschutzbureau erledigte im Berichtsjahr 358 Angelegenheiten, darunter 129 aus dem Gebiet der Arbeiterversicherung.

Der Kassenbericht weist an Einnahmen rund 8478 Mk. aus, darunter an Mitgliedsbeiträgen 6955 Mk.; die Ausgaben betragen

4995 Mk.; davon wurden 1569 Mk. als Krankenunterstützung ausgezahlt.

Der Verband unterhält eine Mitgift- beziehungsweise Sterbekasse. 94 Mitglieder erhielten 5640 Mk. Mitgift und 7 Mitglieder 840 Mk. Sterbegeld. Die Höhe der Mitgiftbeihilfe beträgt 80 Mk., des Sterbegeldes 120 Mk.

Die Verhandlungen über Änderungen der Verbandsatzungen ergaben, daß die Mitgliedsbeiträge 20, 30 und 40 Pf. monatlich betragen sollen, die Wahl der Beitragsklasse steht den Mitgliedern frei. Für den monatlichen Beitrag von 20 Pf. gewährt der Verband unentgeltlich das Verbandsorgan „Gazeta dla kobiet“ („Frauen-Zeitung“) und Rechtsschutz. Der Beitrag von 30 Pf. gibt Anrecht auf Krankenunterstützung in der Höhe, wie sie die Delegiertenversammlung beschlossen hat; die Mitglieder, welche 40 Pf. zahlen, bekommen außerdem Sterbeunterstützung, deren Höhe ebenfalls die Delegiertenversammlung festsetzt. 5 Pf. von jedem Beitrag verbleiben der Vereinskasse, der Rest wird an die Verbandskasse abgeliefert zur Deckung der Verbandsausgaben sowie der Kranken- und Sterbeunterstützung. Die Mitgiftkasse wurde von der Sterbekasse getrennt; wer sich ihre Vorteile sichern will, muß besondere Beiträge entrichten. Die Sterbekasse zahlt das Sterbegeld erst nach zweijähriger Mitgliedschaft, und zwar in der Höhe von 80 Mk., nach fünf Jahren Mitgliedschaft beträgt es 70 Mk. und steigt nach je weiteren fünf Jahren um 10 Mk., bis die Höhe von 120 Mk. erreicht wird. Emil Caspari-Kattowitz (Obererschlesien).

**Vom Kampfsatz der schlesischen Textilarbeiter.** Die Firma Neugebauer Söhne und Pospiskil in Langenbielau hat sich im Kampfe gegen ihre „rebellischen“ Weber und Weberinnen hilfelehend an den Verband der Textilindustriellen gewandt. In einer Sitzung, die diese Organisation abhielt, wies sie selbstverständlich die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt zurück und erklärte sich mit der bestreiten Firma solidarisch. Um dieser Solidarität Nachdruck zu verleihen, droht der Verband der Textilindustriellen mit einer Aussperrung aller organisierten Textilarbeiter in Reichenbach, Langenbielau und Peterswaldau, falls die Streikenden nicht gutwillig den Hungertarif auf sich nehmen. An Gewissenlosigkeit und Brutalität, diese Drohung wahr zu machen, dürfte es dem Verband der schlesischen Textilindustriellen nicht fehlen — ist doch Schlessien von jeher das klassische Land der rücksichtslosesten Ausbeutung gewesen. Außerdem würde die Aussperrung nur der in den letzten Jahren konsequent durchgeführten Taktik der Scharfmacher entsprechen, jeden noch so geringfügigen Streik der Arbeiter in einen Massenkampf zu verwandeln. Durch Weißbluten von Proletariern soll die Solidarität unter den kämpfenden gesprengt und diese in demütigende Bedingungen gezwungen werden. Der Hauptzweck ist aber, vermittels einer Massenaussperrung die verhassten Gewerkschaften durch Leerung ihrer Kassen zu schwächen und ihre Widerstandsfähigkeit zu brechen. Dieser „hehre“ Zweck heiligt alle Mittel. Was kümmert's auch die Herren Kapitalisten, daß durch ihre verbrecherische Taktik der Kampf auf Tausende ausgedehnt wird, die ihm bisher fernstanden? Einige hundert Weber sind durch einen Hungertarif in den Kampf gepöcht worden, deshalb sollen Tausende anderer Arbeiter mit ihren Familien, zahlreiche kleine Kaufleute, Krämer usw. mitbluten, so will es die Unternehmerlogik und Unternehmergerechtigkeit. ed.

**Aus dem rheinischen Textilgebiet.** Mit welcher Triviolität fremdsprachige Arbeiter nach hier gelockt werden, zeigen die Verhältnisse in der kölnischen Baumwollspinn- und Weberei. Die Firma hat es besonders auf Arbeiterfamilien aus Osterreich abgesehen. Unter Vorspiegelung guten Verdienstes werden unerfahrene Arbeiter nach hier gebracht. Sie fangen sofort mit Schulden an, da die Umzugskosten ihnen als Vorschuß in Anrechnung gebracht werden. Von den gezahlten Hungerlöhnen, die nicht einmal für die armseligste Lebenshaltung genügen, können sie den Vorschuß nicht zurückerhalten und befinden sich deswegen fortwährend in Abhängigkeit. Von anderen Mißständen sind besonders die hohen Strafabzüge zu erwähnen, die bei der Firmangang und gäbe sind. Der Werkmeister soll außerdem in Grobheit tüchtiger als in der Weberei sein, und die Arbeiter klagen sehr über die Umgangsformen dieses Herrn. Im Gegensatz zu ihm steht ein Fleiermeister, der so galant ist, daß die Fleierinnen sich kaum vor seinen handgreiflichen Liebenswürdigkeiten schützen können. Alle Textilarbeiter, die in Köln Arbeit nehmen wollen, tun gut, sich erst beim Vorsitzenden des Deutschen Textilarbeiterverbandes über die Arbeitsverhältnisse am Ort zu erkundigen. W. K.

**Der Abwehrstreik der Textilarbeiter in der Aktien-Weberei R. Schwarz & Co. in Gräfrath** ist nach fünfwöchiger Dauer mit gutem Erfolg beendet worden. Sämtliche Streikende wurden wieder eingestellt, Streikbrecher waren während der Dauer des

Kampfes nicht zu verzeichnen. Nun heißt's für die Arbeiterschaft des Betriebes erst recht treu zur Fahne des Verbandes halten, damit ihr Erfolg nicht aufs neue angefochten werden kann. W. K.

### Genossenschaftliche Rundschau.

Die Produktivgenossenschaft der Tabakarbeiter in Hamburg, wohl die bedeutendste der wenigen deutschen Arbeiterproduktionsgenossenschaften, hat die Selbständigkeit aufgegeben und ihre Eingliederung in die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in der Generalversammlung vom 2. März gegen eine Stimme beschlossen. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Konzentration der deutschen Arbeitergenossenschaften getan. In diesem Falle handelt es sich freilich nur noch um die formelle Regelung eines tatsächlich längst schon bestehenden Verhältnisses. Wir haben oft genug betont, daß Arbeiterproduktivgenossenschaften nur prosperieren können, wenn sie auf dem organisierten Konsum basieren. Das hat man in diesem Falle auch rechtzeitig eingesehen: der Hauptabnehmer der Tabakarbeitergenossenschaft war seit vielen Jahren schon die Großeinkaufsgesellschaft. Diesem Verhältnis hat die erstere ihren großen Aufschwung zu verdanken. Einige Angaben über die Entwicklung der Tabakarbeitergenossenschaften dürften von Interesse sein. Die Hamburger Genossenschaft wurde 1891 nach der großen Tabakarbeiteraussperrung in Hamburg, Altona, Ottensen gegründet. Ihr Bestreben war zunächst, den nach der Aussperrung Gemäßigten einen Unterschlupf zu schaffen, des weiteren aber, einer immer größeren Zahl von Tabakarbeitern die Vorteile der genossenschaftlichen Produktion zugute kommen zu lassen. Die Genossenschaft beschränkte sich im Anfang darauf, den Absatz in Hamburg und Umgegend zu organisieren. Getragen von der Sympathie der Arbeiterbevölkerung, entwickelte sie sich sehr rasch; im Jahre 1892 wurden 6 180 000, 1893 6 820 000 Zigarren angefertigt. Von diesem Zeitpunkt ab geht der Absatz jedoch rapid zurück. 1896 betrug er nur 3 983 000. Die Mitgliederzahl sank von 1300 auf 300, das Anteilkonto von 30 000 Mk. auf 10 000 Mk. In dieser Krisenperiode würde wahrscheinlich auch die Tabakarbeitergenossenschaft wie vor ihr so viele Produktivgenossenschaften zugrunde gegangen sein, wenn nicht von vornherein die Mitglieder auf jeglichen Gewinnanteil und auf jegliche Vergütung ihrer Anteile auf die Dauer von zehn Jahren verzichtet hätten. 1897 wurde zum erstenmal versucht, durch größere Geschäftsreisen die in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten für die Tabakarbeitergenossenschaft zu interessieren. Im Jahre 1901, nach zehnjährigem Bestehen, wurde eine völlige Reorganisation der Genossenschaft vorgenommen. Durch Einführung des Systems der Warenrückvergütung wurde sie aus einer reinen Produktivgenossenschaft zu einer Produzenten- und Konsumentengenossenschaft umgewandelt. Von jetzt ab begann die rasche Aufwärtsentwicklung der Genossenschaft. Der Umsatz, der im Jahre 1900 207 100 Mk. betrug, stieg bis zum Jahre 1908 auf 1 166 294 Mk., und zwar ist diese Steigerung in erster Linie auf das wachsende Interesse der organisierten Konsumenten an der genossenschaftlichen Eigenproduktion zurückzuführen. Der Absatz an die Konsumvereine ist seit dem Jahre 1900 um das 16fache gestiegen, von rund 50 000 Mk. auf circa 800 000 Mk.; der Absatz an Private hat sich dagegen nur verdoppelt. Dadurch, daß die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine die ihr zustehende Warenrückvergütung und die Zinsen ständig auf neue Anteile zeichnete, ist das Anteilkonto von 10 000 Mk. auf rund 72 000 Mark gewachsen. Die finanzielle Position der Genossenschaft ist eine durchaus gesicherte, sie verfügt nach ihrer letzten Bilanz über ein eigenes Vermögen (Reserve, Kapital und Dispositionsfonds) von über 150 000 Mk. Der Grund zu dem Antrag der Verwaltung auf Auflösung war, durch Umwandlung der Tabakarbeitergenossenschaft in eine Produktivabteilung der Großeinkaufsgesellschaft die Konsumvereine noch mehr als bisher für die genossenschaftliche Eigenproduktion von Zigarren zu interessieren. Der fast einstimmig gefasste Beschluß der Mitglieder der Tabakarbeitergenossenschaft ist ein ehrendes Zeugnis für ihr genossenschaftliches Verständnis. Um so mehr, als sie auf jeden Anteil an dem Vermögen der Genossenschaft verzichteten, die zurzeit etwa 500 Arbeiter beschäftigt.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft, die allerdings erst acht Jahre alt, aber aus ähnlichen Ursachen entstanden ist, wie ihre ältere Schwester in Hamburg. Das Bestreben der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft geht seit dem letzten Jahre dahin, mit dem Eigentum der Genossenschaften überhaupt zu machen und dadurch zum rationalen Großbetrieb zu gestalten. Zum Teil ist dieser Gedanke schon verwirklicht, denn während am Schlusse des Geschäftsjahres nur 27 Einzelmitglieder dem Arbeiterunternehmen

angehörten, zählen jetzt eine Handelsfirma (G. G.) und 46 Konsumgenossenschaften zu ihren Mitgliedern. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind heute schon vorbildliche und erheben sich wesentlich über die in Privatbetrieben bestehenden. Es wurden 1908 beschäftigt 50 Personen bei achtstündiger Arbeitszeit. Die Löhne der Spinner standen 1906 auf 1500, 1907 auf 1507 und 1908 auf 1600 Mk. Die Röllchenmacher verdienen im Jahresdurchschnitt 1906 1175, 1907 1290 und 1908 1384 Mk. Gegenüber den Privatbetrieben wird in der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft für Spinner ein um 14,6, für Röllchenmacher ein um 21,5, für Stangenmacher ein um 88, für Hilfsarbeiter ein um 40 und für Hilfsarbeiterinnen ein um 12,5 Prozent höherer Lohn gezahlt. Durch Einführung des Achtstundentags wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 15,7 Prozent vorgenommen, der jedoch eine verminderte Produktivität bei den Spinnern von 3,3 und bei den Röllchenmachern von 11,14 Prozent gegenüberstand. Der Geschäftsbericht sagt zu der Arbeitszeitverkürzung: „Der durch diese Maßnahme von den hiesigen Fabrikanten erwartete Ruin des Geschäfts trat nicht ein, sondern im Gegenteil, das Unternehmen erfreut sich heute noch einer gesunden Stabilität.“ Noch soll hervorgehoben werden, daß sämtliche Arbeiter bei Fortzahlung des Lohnes einen achtstündigen Urlaub genießen, und daß das Geschäft die vollen Zinsabilitäts- und Krankenkassenbeiträge zahlt. Auch bei dieser Produktivgenossenschaft wird es nur eine Frage der Zeit sein, daß sie an die Großeinkaufsgesellschaft angegliedert wird.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat die Gesellschaftsteuer endgültig abgelehnt. An Stelle der Gesellschaftsteuer treten Steuerzuschläge, die für die Konsumvereine aber nicht höher sind wie für die physischen Personen, während Aktiengesellschaften, Bergwerksgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem höheren Steuerzuschlag bedacht werden. Zwar bleibt das bestehende Steuerrecht erhalten, aber es ist doch kein neues hinzugekommen, und wie die Dinge nun einmal in Preußen liegen, muß das schon als ein Erfolg betrachtet werden. Ein großer Teil von diesem Erfolg ist auf das Konto der Abwehrbewegung zu setzen, die die im Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinigten preussischen Konsumgenossenschaften sofort nach dem Bekanntwerden des Gesellschaftssteuerentwurfs eingeleitet haben.

Vom deutschen Handwerks- und Gewerbetag in Hannover war an das preussische Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet worden um „Nichtförderung“ der Konsumvereine durch staatliche Verwaltungsorgane. Sie war der Regierung zur Erwägung überwiesen worden. Der Minister des Innern hat darauf geantwortet, daß sich die Regierung zu diesen Bestrebungen neutral verhalte, in manchen Bergwerksbezirken sei jedoch der Konsumverein im Interesse der Arbeiter dringend nötig. In dem gleichen Sinne erklärte sich der preussische Handelsminister auch in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses. Er fügte aber noch hinzu, daß das Verbot der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen ein Eingriff in die persönliche Freiheit sei, den der Minister niemals sich erlauben werde. In der entscheidenden Weise wies er die Zumutung zurück, den Beamten die Betätigung in den konsumgenossenschaftlichen Organisationen zu erschweren, sofern sie in ihrer freien Zeit erfolge. Hauptsächlich entsprechen diesen ministeriellen Worten auch die behördlichen Taten. Im Bereich der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft wird nämlich durchaus nicht immer nach den Grundsätzen verfahren, die Herr Delbrück verkündete. Vor kurzem wurden erst die Mainzer Eisenbahnbeamten von ihrer vorgeesehenen Behörde gezwungen, aus dem Konsumverein auszuscheiden. Das vertritt sich doch ganz und gar nicht mit den schönen Worten. Trotz alledem dürften die Mittelstandsretter von den Antworten der Regierung wenig befriedigt sein.

Um Mitgliedern, die sich beruflich dem Genossenschafts- und Gewerkschaftswesen gewidmet haben, eine bessere fachliche Ausbildung zu verschaffen, hat die belgische Arbeiterpartei den Versuch unternommen, Unterrichtskurse einzurichten. Diese neue Institution ist als eine Art Schule für Verwalter gedacht und soll der Arbeiterpartei und insbesondere den sozialistischen Genossenschaften tüchtige Leiter verschaffen. Da die Geschäftsführung der sozialistischen Genossenschaften vielfach zu wünschen übrig läßt, weil die Verwalter infolge ihrer meist ungenügenden Vorbildung den Anforderungen ihres Amtes nicht gewachsen sind, so soll diesem Mangel durch die neue Einrichtung begegnet werden.

Die englische und die ungarische Großeinkaufsgesellschaft hatten ihre Zustimmung zur Bildung einer internationalen Föderation der Großeinkaufsgesellschaften gegeben, die auf Grund des von der Subkommission ausgearbeiteten Statutenentwurfes konstituiert werden soll. Nun haben auch die Leitungen der finnischen und norwegischen Großeinkaufsgesellschaften einen

gleichlautenden Beschluß gefaßt. Eine ablehnende Haltung nimmt bisher die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein, die erklärte, die Notwendigkeit einer besonderen Organisation der Großeinkaufsgesellschaften verneinen zu müssen.

Der größte Konsumverein der Welt ist nach dem Umsatz die Konsum- und Produktivgenossenschaft Leeds (England). Der Breslauer Konsumverein verzeichnete bei 80 000 Mitgliedern einen Umsatz von 20 Millionen Mark, während die Konsum- und Produktivgenossenschaft Leeds im Jahre 1908 mit 50 000 Mitgliedern einen Umsatz von 33 228 640 Mk. erreichte. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte in der Zeit der gewaltigen Brot- und Mehlerhöhung, unter der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die englische Arbeiterschaft zu leiden hatte. Sie begann ihre Tätigkeit als Produktivgenossenschaft. Eine Anzahl Arbeiter gründeten im Jahre 1847 eine genossenschaftliche Kornmühle, aus der später die heutige Genossenschaft sich entwickelt hat, die außer Mehl auch Schuhe, Möbel, Bürsten, Zinnwaren, Brot, Fleisch, Konfektionswaren und anderes produziert. In der Kornmühle werden jährlich 150 000 Säcke Mehl und 180 000 Säcke anderer Fabrikate im Gesamtwerte von 6 Millionen Mark produziert. Vier eigene Röhre von je 100 Tonnen besorgen den Getreidetransport von Hull nach der Mühle, die am direkten Wasserweg Leeds—Hull gelegen ist. Der große Getreidesilo leistet stündlich 15 Tonnen. In der Schuhfabrik, die 175 Personen beschäftigt, werden wöchentlich 2100 Paar Schuhe hergestellt und 2000 Paar Schuhe repariert. Die Bäckerei produziert wöchentlich außer 20 000 8 Pfund-Brotten und 3000 Duzend Pasteten und Kuchen, sowie 3000 Pfund Kases und 500 Pfund Schweinefleischpasteten große Mengen von Biskuits, Zuckerwaren, Kandiszucker und anderes mehr. In der Hemdenfabrik werden pro Woche 800 Stück Hemden gefertigt. In der Schlächtereierie beträgt der wöchentliche Umsatz 90 000 Mk.; es werden pro Woche 120 Rinder, 290 Schafe und 150 Schweine verarbeitet und 80 Zentner Wurst, sowie 200 Zentner Schmalz fabriziert. In Verbindung mit der Schlächtereierie besitzt die Genossenschaft eine 90 Acre große Viehzuchtfarm. Die erst im Februar 1908 eröffnete Dampfwascherei beschäftigt 80 Personen und erzielt einen Wochenumsatz von 3000 Mk. Bedeutendes leistet die Konsum- und Produktivgenossenschaft auch auf dem Gebiete der Kohlenverforgung. Ihr Umsatz in Kohlen beträgt wöchentlich zirka 4000 Tonnen. Außer 16 Kohlenlagern hat die Genossenschaft eigene Kohlenwerften am Leeds- und Liverpoolkanal und am Aire, sowie 21 Kohlenlähne und 150 Eisenbahnwaggons zur Beförderung des schwarzen Materials aus den Yorkshiresminen. Insgesamt besitzt sie 245 Niederlagen, darunter 95 für Kolonialwaren, 79 für Fleischwaren, 24 für Manufakturwaren, 19 für Schuhwaren, 7 für Konfektionswaren, 5 für Fische und Grünzeug und 16 Kohlenniederlagen. Beschäftigt sind insgesamt 2196 Personen. Wenn man berücksichtigt, daß Leeds eine Fabrikstadt mit kaum einer halben Million Einwohnern ist, so ergibt sich, daß dort mehr als die Hälfte aller Familien dem Konsumverein angeschlossen ist. H. Fl.

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

Wenn man bei „Neurasthenikern“ Dienstmädchen sein muß. Die Sorge ums tägliche Brot hatte ein 17 Jahre altes Mädchen veranlaßt, das moderne Sklavenjoch des Besindetums auf sich zu nehmen. Das Mädchen glaubte sich glücklich schätzen zu dürfen, als es am 1. April vorigen Jahres bei einer „gebildeten“ Familie, bei der des Intendantursekretärs Franz Hoppe in Breslau Stellung bekam. Es sollte dieses Glück bald teuer bezahlen. Die Gnädige war eine überaus nervöse Dame und hatte eine leichte Hand, die das arme Mädchen jedoch oft genug sehr schwer zu fühlen bekam. Über den Zweck der Wasen, Kohlenschuppen und ähnlicher Röhengeräte hatte Frau Elisabeth ganz eigentümliche Ansichten. Sie schlug mit ihnen für gewöhnlich so lange auf ihrem „Röhentrampelp“ herum, bis sie an dessen wundem Rücken zerbrachen. Sogar die Spazierstöcke des Herrn Intendantursekretärs mußten zu solch edlem Sport herhalten. Da aber derartige Kraftanstrengungen — den ganzen Tag über fortgesetzt — die Gesundheit der zarten Dame hätten gefährden können, so wurde diese vom Herrn Gemahl, wenn er nach Hause kam, meist in der dreschenden Erziehungsarbeit an dem jungen Mädchen abgelöst. Frau Elisabeth brauchte ihrem Geliebten bloß zu erzählen, wie sehr sie sich wieder über das Mädchen habe „ärgern“ müssen, und flugs griff der „gnädige Herr“ zum Stocke, um den „unverschämten Dienstbolzen“ in geradezu barbarischer Weise zu verprügeln. Endlich wurde das Martyrium selbst dem geduldigen Landmädchen zuviel, am 4. Dezember — also

nach acht Monaten, einer Kette fast täglicher Mißhandlungen — verzichtete es auf das Glück, dem Haushalt einer gebildeten und feinen Herrschaft anzugehören. Es gab den Dienst auf und ging zum Arzt. Dieser stellte fest, daß Rücken und Arme des bedauernswerten Opfers herrschaftlicher Prügelsucht mit blutunterlaufenen Striemen förmlich bedeckt waren, derart, daß der eine Arm sich als zur Hälfte mit Blut unterlaufen erwies! Nun mußte sich die Staatsanwaltschaft notgedrungen mit den brutalen Herrschaften befassen. Die Sache kam vor das Breslauer Schöffengericht. Hier wollten sich der Herr Intendantursekretär und seine edle Gattin mit der Entschuldigung aus der Schlinge ziehen, daß sie „neurasthenisch veranlagt“ und deshalb „sehr reizbarer Natur“ wären. Auf das Gericht scheint diese „Entschuldigung“ tatsächlich Eindruck gemacht zu haben. Denn es verurteilte die beiden Angeklagten für ihre Quälereien eines wehrlosen Mädchens zusammen zu ganzen — 50 Mark Geldstrafe! Welches Urteil wäre wohl gefällt worden, wenn das Dienstmädchen die noble Herrschaft nur ein einziges Mal halb soviel verprügelt hätte, als es von dieser fast täglich mit Schlägen bedacht wurde. e. k.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Wie es den Proletarierinnen „an der Saale hellem Strande“ ergeht, darauf lassen die nachstehenden Angaben einen Schluß zu. Die Arbeiterinnen, welche in der Spinnerei zu Halle recht beträchtlichen Profit für das ausbeutende Kapital zusammenfängen, haben nicht selten Wochenlöhne von 6 Mk. Außerordentlich dünne Lohnflavinnen bringen es wohl auch auf 10 bis 11 Mk. Näherinnen verdienen 3 bis 4 Mk. pro Woche. In der Umgegend der Stadt werden Landarbeiterinnen mit 80 Pf., im günstigsten Falle mit 1 bis 1,20 Mk. pro Tag entlohnt. Dabei verkaufen die nämlichen Großbauern, welche solche Schandlöhne zahlen, das Pfund Butter mit 1,40 bis 1,50 Mk. In manchen Orten des Kreises ist für die Proletarier die Möglichkeit vorhanden, etwas Kartoffelacker zu pachten und ein Stückchen Vieh aufzuziehen, ein paar Gänse zu halten. Bei dem geringen Verdienste des Mannes aber sind Familien die das tun, oft genötigt, das aufgefütterte Vieh zu verkaufen, statt es selbst verzehren zu können. Erfreulicherweise lernen auch in der Gegend von Halle immer mehr Ausgepörrerte erkennen, daß sie in die Reihen des um seine Menschenrechte kämpfenden Proletariats gehören. Sie füllen die Reihen der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, sie begreifen, daß auch zu ihnen der Sozialismus als Befreier aus Not und Knechtschaft kommt. O. B.

Das Elend des Proletariats im Kreise Landeshut trat der Unterzeichneten kürzlich auf einer Agitationstour durch den Bezirk vor Augen. Seit Generationen ist die Arbeiterschaft der schlesischen Leinenindustrie zur Unterernährung gezwungen. Sehr häufig, man kann fast sagen in den meisten Fällen, beträgt der gemeinsame Verdienst von Mann und Frau nicht mehr als 8 bis 12 Mk. wöchentlich. Man braucht kein Prophet zu sein in Israel, um zu wissen, wie die Existenz beschaffen ist, die sich auf solchen Hungerverdienst aufbaut. Das größte, kaum zu beschreibende Elend findet man in Landeshut, wo ein Hundebrot bei den Proletariern als eine Delikatesse gilt und eine Familie höchstens des Sonntags für 15 bis 20 Pf. Fleisch kaufen kann. Die schlesische Leinenindustrie wird am Orte wie in der ganzen Gegend von der Firma Methner beherrscht. In der raffiniertesten Weise lockt diese Ausländer heran, namentlich Österreicher. Sie läßt in österreichischen Zeitungen annoncieren, daß Arbeiter und Arbeiterinnen zu hohen Löhnen bei guter Behandlung, vortrefflichen Betriebsrichtungen usw. in ihren Leinenspinnereien und Webereien Arbeit finden können. Die armen Österreicher, die dann über die nahe Grenze kommen, müssen für ihre Arbeitskarte bis 5 Mk. zahlen. Die Ausbeutung, die sie erfahren, läßt ihren Hoffnungen bald die Enttäuschung auf dem Fuße folgen. Ein krasser Fall von vielen sei hier berichtet. Er hat sich jüngst ereignet. Ein Österreicher, angelockt durch die Versprechungen der Firma, kam über die Grenze. Er verdiente nicht genug zu trockenem Brote. Auf seine Beschwerde hin erklärte die Fabrikleitung, es würde besser sein, wenn seine Frau da wäre, um mitarbeiten und die Lebensführung besser einrichten zu können. Die Frau kam. Mann und Frau erzielten zusammen einen Wochenverdienst von 8 Mk. Der Mann gab die Arbeit auf, denn er und seine Familie hätten bei dem erzielten Verdienste buchstäblich verhungern müssen. Daraufhin wurde ihm auf seiner Karte vermerkt: „Ungeklärt angehört.“ Der Direktor soll dem Manne gesagt haben: „Sie bekommen in ganz Deutschland keine Arbeit.“ So ergeht es den Ausländern, die als Lohnbrücker nach Deutschland gelockt werden. Wie sie in Landeshut außerdem noch durch

kommunale Maßnahmen geschädigt werden, ist an anderer Stelle zu lesen.

Nicht viel besser als der Arbeiterschaft der Leinenindustrie geht es den übrigen Proletariern im Kreise. Ein wöchentliches Einkommen von 15 Mk. gilt bei ihnen als sehr gut, und nur die Glasmacher kommen so hoch. In Prittwitzdorf und Umgebung schänzen die Männer in chemischen Werken, sogenannten Giftbuden, für einen Tagelohn von 2 Mk. Hätten die meisten Arbeiterfamilien in dieser Gegend nicht die Möglichkeit, ein Schwein oder ein paar Ziegen aufzuziehen, so würde wohl nie Fleisch auf ihren Tisch kommen. Sauerkraut, Kartoffeln und — leider! Schnaps bilden ihre Hauptnahrung. Sehr traurig sieht es auch in dem Städtchen Zauer aus, wo die Zigarrenindustrie und die Kragen- und Wäschennäherei, von einigen Fabriken abgesehen, als Hausarbeit betrieben wird. Es ist ein Glück, daß die Ausgebeuteten in den genannten Gegenden mehr und mehr zur Erkenntnis ihrer Lage erwachen und für ein besseres Dasein zu kämpfen beginnen.

Otilie Waader.

### Frauenstimmrecht.

Das aktive und passive Frauenwahlrecht zum weimarischen Landtag hat die sozialdemokratische Fraktion dieses Duodezparlamentes in einem Wahlrechtsantrag gefordert. Anlaß dazu bot, daß dort eine sogenannte Wahlrechtsreform zur Debatte steht, bei der Regierung und bürgerliche Parteien wieder einmal ihr reaktionäres Herz enthüllen.

I. K. Für die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in England, wie sie der Antrag Howard forderte, hat sich im Unterhaus eine Majorität von 53 Stimmen erklärt. Dieses Ergebnis ist als eine bedeutsame Förderung der Agitation für volles Bürgerrecht aller Erwachsenen ohne Unterschied des Geschlechtes zu begrüßen.

Die Organisation zur Erreichung des Frauenstimmrechtes in Frankreich ist in Paris gegründet worden. Sie führt den Namen „Union Française pour le Suffrage des Femmes“ („Französische Vereinigung für das Frauenstimmrecht“). Die Leitung der Organisation ruht in den Händen eines Komitees von 15 Personen, dem unter anderem Madame Schmal, Madame Vincent und andere bekannte Vorkämpferinnen für die Frauenemanzipation angehören.

Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht im Staate New York. Eine Kommission des Staatsparlamentes hatte sich kürzlich mit Vorschlägen zu beschäftigen, welche die Einführung des Frauenwahlrechtes verlangten. Sie beschloß mit 11 gegen 2 Stimmen, diese dem Parlament nicht zur Annahme zu empfehlen. Wie unsere Genossinnen, so agitieren auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen rührig für das politische Recht des weiblichen Geschlechtes. Um die Aufmerksamkeit auf diese Forderung zu lenken, wendeten sie neulich ein neues, drastisches Agitationsmittel an. Sie veranstalteten nachts zwischen 1 und 2 Uhr eine Versammlung in der Straße; von einem Wagen herab, beleuchtet von Fackeln und japanischen Laternen, sprachen acht Frauenrechtlerinnen zu der sich ansammelnden Menge. Ein großes Plakat trug die Inschrift: „Frauen haben das Stimmrecht in Wyoming, Colorado, Utah und Idaho — warum nicht im Staate New York?“ 17 Polizisten waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboden. Die Nachtversammlung erregte das gewollte Aufsehen, und die Rednerinnen fanden fürmischen Beifall.

### Landarbeiterfrage.

Aus einem Dorado der Junker, einem Dorfe der Altmark, schreibt uns eine Genossin: „Bei uns sieht es unter dem Landproletariat recht traurig aus. Im Winter gibt es sehr wenig Arbeit, so daß die Not steigt und steigt. Wenn es Arbeitslosen einfällt, Tannenzapfen aus dem königlichen Forst zu holen oder Besenreis zu schneiden, um etwas zu verdienen, so werden sie wegen Diebstahls bestraft. Das heilige Eigentum verlangt sein Recht. Trotzdem bleibt im Winter vielen Familien nichts anderes übrig, als sich durch Stehlen und Betteln zu erhalten. Andere, denen es glückt, sich durchzuhungern, verdrösten sich mit der Aussicht auf den Sommer. Was sie von ihm erhoffen, ist nicht froher, glücklicher Genuß der Natur, sondern Arbeit, harte Arbeit vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang um einen Lohn von 25 bis 36 Pfennig pro Stunde für die Männer und 16 Pfennig für die Frauen. Davon heißt es leben und auch noch die Schulden bezahlen, die im Winter gemacht werden mußten. Dumpf und schwer ist deshalb die Stimmung der unglücklichen Landflaven. Schule und Kirche verweisen sie auf ein besseres Jenseits, verstricken sie dadurch in Wahnglauben und halten sie davon ab, sich um ein

menschenwürdiges Diesseits zu bemühen. Manche, die mit dem Glauben an die irdische Gerechtigkeit auch das Vertrauen zur himmlischen verloren haben, stehlen wie die Raben, noch andere gehen zugrunde. Besonders viele Frauen versinken infolge der ewigen Sorgen um die nackte Existenz in Stumpfsinn und Verzweiflung. Ohne Hoffnung, ohne Trost, schleppen sie ihr elendes Leben von Tag zu Tag weiter. Unter diesen ländlichen Lohnflaven ist der Sozialismus das einzige Evangelium, das sie aufnahmen und wieder Hoffnung schöpfen läßt. Schwer ist die Arbeit, die sozialdemokratischen Ideen auszusäen. Alles, was die Ausgebeuteten bittelt, tut sich zusammen, um sie zu hindern. Was ist zur „Bekämpfung des Umsturzes“ nicht alles im Reiche des Herrn von Kröcher möglich? Aber es geht doch vorwärts. Wir haben in unserem Ortchen zur Reichstagswahl 230 sozialdemokratische Stimmen geholt, und trotz der Krise und des harten Winters zählen wir 47 Leser der „Volksstimme“, 56 Abonnenten des „Wahren Jacob“ und 3 „Gleichheits“leserinnen. Der Partei gehören bisher freiwillig erst 11 Männer und 3 Frauen an, aber dieses kleine Häuflein hält sich tapfer. Allerdings ist das, was wir bisher geleistet haben, nur ein Tropfen im Meer der Arbeit, die noch zu verrichten ist, um die hiesigen Landproletarier zum Bewußtsein ihrer Rechte zu erwecken, sie aufzuklären und zum Kampfe zu organisieren. Aber das Bewußtsein davon spornt unsere Kräfte an, und das Wirken für die Sache der Ausgebeuteten macht das Leben schön und wertvoll. Eine erdrückende Last deuchte es mir früher, und ich hätte es lieber heute wie morgen von mir geworfen. Jetzt möchte ich hundert Jahre leben, um die Ketten meiner Brüder und Schweigern, der geknechteten Landflaven, sprengen zu helfen.“ M. J. in Kl.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die erste Jahresversammlung des Bundes sozialdemokratischer Frauen-Agitationsvereine Hollands findet am Vorabend des Parteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands zu Ostern in Rotterdam statt. Auf der Tagesordnung stehen außer geschäftlichen und inneren Angelegenheiten zwei Fragen: Ausgestaltung des Bundesorgans „De Proletarische Vrouw“ und Mutterschaftsversicherung. Der Jahresbericht über die Entwicklung des Bundes, den Genossin van Ruythoffen-Koedyl erstattet, ist bereits veröffentlicht worden. Er zeigt, daß die „Bunde“ organisierten Genossinnen mit regem Eifer für die Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen gewirkt und ihre Interessen und Rechte nach besten Kräften vertreten haben. Im Berichtsjahre wurden mehrere neue Lokalvereine gegründet, so daß dem „Bunde“ jetzt 16 Zweigorganisationen angehören. Die älteren Klubs haben sich gedeihlich entwickelt. Der „Bund“ hat kräftig für das allgemeine Frauenwahlrecht agitiert, für gesetzliche Arbeiterinnen-schutz, aber gegen das von manchen unklaren Elementen geforderte gesetzliche Verbot der Frauenarbeit, hat Lesé- und Diskussionsabende angeregt und gefördert usw. Er war bemüht, das Klassenbewußtsein der Proletarierinnen zu wecken und hat durch seine Arbeit ihr Selbstbewußtsein gehoben. Durch das Ziel seiner Arbeit und ihre Art hat er wesentlich dazu beigetragen, die kleinbürgerlich philisterhaften Anschauungen über die Betätigung der Frauen im öffentlichen Leben und das Mißtrauen dagegen zu zerstreuen, die bei manchen Parteigenossen noch vorhanden waren. „De Proletarische Vrouw“, das Organ der Genossinnen, hat einen Aufschwung genommen. Leider hat die beklagenswerte Spaltung in der Partei auch auf den „Bund“ zurückgewirkt. Führende Genossinnen haben sich der neuen Partei angeschlossen, und da dem „Bund“ nur Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei angehören können, mußten in der Folge in einigen lokalen Organisationen Vorstandsmitglieder ausscheiden, und der Bundesvorstand selbst verlor zwei tüchtige Mitglieder, darunter Genossin Mensing, die internationale Korrespondentin. Dem „Bund“ wird höchstwahrscheinlich vom bevorstehenden sozialdemokratischen Parteitag eine eigene Vertretung zu den künftigen Tagungen der Partei zuerkannt werden. Aufgabe dieser Vertretung soll sein, Bericht über die proletarische Frauenbewegung zu erstatten, und Anträge des „Bundes“ zu begründen. Ein entsprechender Antrag vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei liegt vor, dazu ein anderer Antrag für die bessere Ausgestaltung des Bundesorgans durch Schaffung einer besonderen Beilage für die Jugend. Die proletarische Frauenbewegung Hollands marschiert!

I. K. Der dritte Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterinnen Ungarns findet zu Ostern in Budapest statt. Den Bericht des Landesorganisationskomitees erstattet Genossin Fritsch; über die wirtschaftliche und politische Lage der Arbeiterinnen in Ungarn

referiert Genossin Czardós; über Agitation und Presse Genossin Timár. In Ungarn ist eine ernste, zielbewusste Arbeiterinnenbewegung erst seit einigen Jahren in Fluß gekommen. Der Hauptgrund dafür ist darin zu suchen, daß in Ungarn die Landwirtschaft überwiegt; die moderne Industrie ist noch in den Anfängen ihrer Entwicklung begriffen. Die sozialen Zustände und das geistige Leben der ungarischen Bevölkerung spiegeln diesen Stand der Dinge wieder. So stößt die Ausbreitung der sozialdemokratischen Ideen auf Schwierigkeiten, die in industriell weiter fortgeschrittenen Ländern nicht vorhanden sind. Was aber im allgemeinen gilt, das trifft auf die Agitation unter den werktätigen Frauen erst recht zu. Wie fast überall, gerade in ländlichen Gegenden, stehen in Ungarn die Frauen noch recht stark unter dem Banne reaktionärer und klerikaler Anschauungen. Der Mangel einer guten Schulbildung tut das übrige dazu, die Aufrüttelungsarbeit unter den Frauen zu erschweren. Nichtsdestoweniger hat sich die junge Arbeiterinnenbewegung verhältnismäßig befriedigend entwickelt, so viel auch noch für ihre Ausbreitung und Festigung zu wünschen übrig bleibt. In ihren Anfängen mußte sie sich darauf beschränken, die Arbeiterinnen zur Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Interessen zu erwecken und diese, soweit es möglich war, zu verteidigen. Erst in letzter Zeit kann die Frage der politischen Rechte des weiblichen Geschlechtes in den Kreis der Agitation und Tätigkeit gezogen werden. Das ist dem Kampfe des männlichen Proletariats für das allgemeine Wahlrecht zu danken. Je größeren Umfang er annimmt, je schärfer er geführt wird, um so mehr wirkt er auch weckend auf die Frauen der arbeitenden Bevölkerung zurück. Sie beginnen über Fragen nachzudenken, um die sie sich früher nicht kümmerten, und die Agitation kann ihnen die Bedeutung politischer Rechte klarmachen. Der kleine Stamm zielbewusster Genossinnen nähert die Situation und hofft von der Zukunft eine gute Ernte der ausgetreuten Ideenfaat, eine kräftige Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung. Marie Czardós-Budapest.

### Frauenbewegung.

Die katholische Frauenorganisation in Baden hat in der letzten Zeit einen kräftigen Anlauf genommen. Es sind die vornehmen Damen, welche sich sportmäßig mit ihr befassen, während Herren der Klerisei die eigentlichen Macher sind. Als Rednerin in den konstituierenden Sitzungen der Ortsgruppen, die gegründet worden sind, trat Frau Dr. Ammann-München auf, eine geborene Schwedin. Sie ist begleitet von der hohen katholischen Geistlichkeit, die in jedem Falle schon einen örtlichen Priester als geistlichen Beirat mitbringt und sofort nach der Vereinsgründung als männlichen Betriebsleiter ernannt. Der Erzbischof Thomas Mörber in Freiburg beeinflusst die Organisation. Bei der Gründung in Karlsruhe ließ er sich durch den Ehrenomherrn und Stadtdelakan Knörzger vertreten, bei der Freiburger Versammlung durch den Weihbischof Dr. Knecht. Außerdem begrüßte der Kirchenfürst die Versammelten handschriftlich und gab seiner Auffassung folgendermaßen Ausdruck: „Den Kernpunkt des ganzen Unternehmens sehe ich in der Tendenz, überall direkt und indirekt das so sehr bedrohte Familienleben zu heben und die Frauenwelt im engen Anschluß an die Kirche immer intensiver mit christlichem Geist zu erfüllen.“

Daß der Erzbischof diese Vereine zur Rettung des Familienlebens gerade unter das Protektorat der im Zölibat lebenden hohen Geistlichkeit stellt, beweist uns, daß der „enge Anschluß an die Kirche“ wohl der „Hauptzweck“ dieser katholischen Frauenorganisation betrachtet werden darf. Wenn aber noch ein Zweifel über die wahre Tendenz dieser Bestrebungen zur „Lösung der Frauenfrage“ bliebe, so brauchen wir zur Veranschaulichung ihres Charakters uns nur die Liste der erwählten Vertrauenspersonen der Frauenorganisation zu Karlsruhe betrachten. Wir lesen da folgende Namen und Titel: 1. Vorsitzende Frau v. Teuffel; 2. Vorsitzende Frau Landgerichtsrat Schmidt; 1. Schriftführerin Frau Regierungsrat Siebert; 2. Schriftführerin Fräulein Ernst; 1. Schatzmeisterin Frau Baronin v. Bodman; 2. Schatzmeisterin Frau Börner. Beirätinnen: Frau Oberregierungsrat Schmidt, Frau Dr. Valenmeyer, Frau Dr. Mathis und Fräulein Winterer. Zum Ausschuß gehören noch folgende Damen: Frau Gräfin Rüdiger v. Collenberg, Frau Baronin Eggenz v. Schönau-Wehr, Frau Baronin v. Hornstein und Frau Galm. Es fehlt der illustren Gesellschaft nur noch die Großherzoginwitwe, welche als Protestantin dem katholischen Klub selbst nicht angehören kann. Dafür empfing sie wenigstens die Rednerin, Frau Dr. Ammann, in Audienz und sagte ihr, es leuchte „die Morgenröte einer neuen Zeit“.

Was Frau Dr. Ammann der katholischen Frauenbewegung als Ziel gesteckt hat, führt jedoch nicht vorwärts in eine neue Zeit, sondern

zurück unter die Botmäßigkeit der Kirche, des Adels und des kapitalistischen Christentumsstaates. Die Dame erklärte die Frauenfrage für eine Frage der Bildung, des Rechts und der Ethik. Dabei protestierte sie aber namens der katholischen Frauen dagegen, daß der Mann sich die Gleichstellung der Frau gefallen lassen müsse und forderte, daß der Mann das Haupt der Familie bleibe. Kurz vorher hatte die Rednerin das unvermeidliche Auftreten der Frauenfrage aus der Tatsache begründet, daß die Ehe nur für einen Teil der Frauen eine Lebensversorgung gewähre, hatte sie anerkannt, daß die Frau wie der Mann zur Erwerbsarbeit gezwungen sei, aber schlechter entlohnt wird als er. Das kommt nach der Frau Dr. Ammann lediglich daher, daß die Frau zumeist ungelernete Arbeiterin sei, von der kapitalistischen Ausbeutung hat die Dame offenbar nie gehört. Das Christentum soll nach ihr die Frau aus ihrer Erniedrigung erheben haben, ohne seinen Einfluß ständen die Frauen bei uns nicht anders als bei den ungebildeten Völkern.

Alle Stände organisieren sich, es ist auch das Recht der Frauen, sich zusammenzuschließen, meinte die Vortragende weiter. Sie dürfen jedoch nicht mit dem Manne kriegen, sondern müssen ihm vorstellen, daß er Gesehe für sie macht. Es hat sich in der Frauenbewegung gezeigt, daß für ihr Ziel und ihren Charakter die Weltanschauung mit maßgebend ist. Sie bedarf fester Grundsätze. So ist eine konfessionelle Frauenbewegung entstanden. Außer der bürgerlichen gibt es auch eine proletarische Frauenbewegung. Diese letztere bekennt sich zu den Grundsätzen der Sozialdemokratie und fordert demgemäß die volle Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne.

Im Jahre 1904 haben die katholischen Frauen eingesehen, daß etwas geschehen muß. So entstand der katholische Frauenbund. Er arbeitet mit den evangelischen, mit den interkonfessionellen Frauenorganisationen zusammen, wo er kann. Der katholische Frauenbund ist nicht nur zur Abwehr gegründet worden; er will positiv arbeiten im religiösen und patriotischen Sinn. Die katholischen Frauen haben bisher schon in ihren schönen Vereinen, wie Mädchenschuh-Fürsorgevereinen und anderen, gearbeitet. Der katholische Frauenbund will nun die Verbindung zwischen ihnen und den anderen Frauenorganisationen herstellen, die bisher noch gefehlt hat. Er will die Frauen sammeln und über die Frauenfrage unterrichten. Er will die Frauenfrage auf religiöser Grundlage lösen in strengster Vereinigung mit der Kirche. Der Frauenbund ist eine starke Organisation für die Frau, aber nicht gegen den Mann. Seinen Mitgliedern bleibt es bewußt, daß die Frau die Gehilfin des Mannes ist. Der Frauenbund ist eine einheitliche starke Organisation, die über ganz Deutschland sich erstreckt. Die katholischen Frauen müssen sich zusammenschließen, um ihre Weltanschauung zur Geltung zu bringen. Wenn sie das nicht tun, werden ihre Töchter, die ins Leben hinaus müssen, sich anderen Organisationen anschließen. Sie werden statt der ihrigen andere gefährliche Ansichten annehmen. Und dann werden die Töchter auf die Vorwürfe der Mutter antworten: Du hast mich nicht unterrichtet, mir nicht geholfen, da bin ich zu anderen gegangen, weil ihre Ansichten mir barmherziger erschienen als die deinigen.

Aus dem Vortrag dieser apostolischen Frauenretterin, wie er im „Bad. Beobachter“ wiedergegeben ist, kann man auf keine andere Absicht als die schließen, die Frauen in die Kirchen zu treiben, vom Klerus abhängig zu machen, zu welchem Zwecke, das ist bekannt. Die im Schatten des Reichthums stehende Frau soll im Interesse der politischen, geistigen und ökonomischen Reaktion den Mann unter dem Einfluß der Klerikalen halten.

Die Frauen und Töchter des katholischen Teils der bestehenden Klasse sind in diesen Vereinen hübsch unter sich; die Dienstboten und Fabrikarbeiterinnen werden in besonderen Organisationen zusammengefaßt. In Karlsruhe traten dem Frauenbund 24 Vereine (400 Einzelmitglieder) bei; bei der kurz darauf in Freiburg erfolgten Neugründung wurden 300 Mitglieder gewonnen.

Die Bemühungen der schwarzen Garde des Kapitalismus müssen unsere Genossinnen und Genossen in Baden aneifern, mit der größten Ausdauer und Energie gegen sie zu sein lassen, Aufklärung über die sozialdemokratischen Grundsätze in immer größere Frauenkreise zu tragen. Frau Dr. Ammann hat recht: es geht auch in der Frauenbewegung um die Weltanschauung. Und wer eine freie, harmonische Entwicklung der Menschheit will, der muß dazu helfen, daß die lichte Weltanschauung des Sozialismus über die Weltanschauung des Klerikalismus siegt. Die letztere bedeutet Sklaverei, die erstere Freiheit.

mg.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Reiter (Humbel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.